

**INWIL.**

**EINLADUNG  
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**AUSZUG GEMEINDERECHNUNG 2018**

---

Montag, 27. Mai 2019

20.00 Uhr

Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli

Hauptstrasse 52

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<u>Seite</u>	<u>Überschrift</u>
3	Traktanden
4 - 6	Jahresbericht
7 - 12	Wichtiges zur Jahresrechnung, Erläuterungen zur Laufenden Rechnung, Investitionsrechnung, Bestandesrechnung und Anmerkungen, Kostenrechnung
13	Antrag und Verfügung des Gemeinderates
14	Bericht der Rechnungskommission
	<u>Laufende Rechnung</u>
15	- Zusammenzug nach Funktionen
16 - 26	- Funktionale Gliederung
27	- Zusammenzug Artengliederung
	<u>Investitionsrechnung</u>
27	- Zusammenzug nach Funktionen
28	- Investitionen Verwaltungsvermögen mit Kontrolle der Sonderkredite
29	Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens
30	<u>Bestandesrechnung</u>
31	Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf
32	Finanzkennzahlen
33	Wertschriftenverzeichnis
34	Liegenschaftsverzeichnis
35 - 42	Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019
43	Antrag und Verfügung des Gemeinderates
44	Bericht der Rechnungskommission
45 - 53	Gesamtrevision Ortsplanung Inwil – Beschlussfassung Gemeindeversammlung
54	Orientierung und Verschiedenes
54	Verabschiedung Gemeindeammann Fabian Peter

## TRAKTANDEN

1. Kenntnisnahme Jahresbericht 2018
2. Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde Inwil  
Genehmigung:
  - a) der Laufenden Rechnung
  - b) der Investitionsrechnung
  - c) der Bestandesrechnung
3. Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019  
Genehmigung:
  - a) des Bilanzanpassungsberichts
  - b) der Neubewertung des Finanzvermögens
  - c) der Aufwertung des Verwaltungsvermögens
  - d) der Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen
  - e) der jährlichen Entnahme aus der Aufwertungsreserve
4. Gesamtrevision Ortsplanung Inwil – Beschlussfassung Gemeindeversammlung  
Genehmigung:
  - a) Bau- und Zonenreglement
  - b) Zonenplan Siedlung und Landschaft
  - c) Plan Anpassung Baulinien
  - d) Aufhebung von Gestaltungsplänen
5. Orientierungen und Verschiedenes

Die Rechnung 2018 liegt ab Freitag, 3. Mai 2019 auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Die Auszüge aus der Rechnung 2018 werden spätestens 16 Tage vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Stimmfähig sind Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr vollendet haben und von der Stimmfähigkeit nicht ausgeschlossen sind und nach den Vorschriften des Niederlassungsgesetzes seit mindestens 5 Tagen in Inwil angemeldet sind.

Gemäss § 21 der Gemeindeordnung Inwil können die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

Wir bitten Sie, geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, diesen Auszug eingehend zu studieren und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

Inwil, April 2019

**GEMEINDERAT INWIL**

Zur Vorbesprechung dieser Traktanden finden folgende **Parteiversammlungen** statt:

CVP Inwil: Montag, 13. Mai 2019, 20.00 Uhr, Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli, Inwil

FDP Inwil: Donnerstag, 9. Mai 2019, 19:30 Uhr, Restaurant Kreuz, Inwil

## **TRAKTANDUM 1**

### **Kenntnisnahme Jahresbericht 2018**

Im Rahmen seiner Informationspflicht hat der Gemeinderat die Stimmberechtigten über seine Tätigkeiten periodisch in angemessener Weise zu informieren. Der Jahresbericht in Form eines Jahresrückblicks informiert über die Geschäftstätigkeit des Gemeinderates, besonders über den Stand der im Jahresprogramm gesetzten Ziele.

Die meisten Ziele aus dem Jahresprogramm 2018 des Gemeinderates konnten umgesetzt werden oder sind wie vorgesehen in Bearbeitung.

#### **Allgemeine Verwaltung**

Die Umsetzung des Informationskonzeptes ist eine laufende Tätigkeit der Gemeindeverwaltung. Mit Artikeln in der Ratsstube, Publikationen auf unserer Homepage und dem Anschlagkasten, Pressemitteilungen sowie Artikeln in den regionalen Zeitungen sollen die Einwohner möglichst auf dem Laufenden gehalten werden.

Die Auslagerung der Gemeindeinformatik in das Rechencenter des Gemeindeverbandes ICT, Emmen, konnte Anfangs Jahr erfolgreich umgesetzt werden. Beim Gemeindeverband sind aktuell 12 Gemeinden angeschlossen. Es werden rund 2'800 Arbeitsplätze und 8'000 Benutzer betreut. Mittel- und langfristig sind wir auf einen zuverlässigen kompetenten und kostenbewussten Informatikpartner angewiesen, um den Anforderungen der Digitalisierung gerecht zu werden und die Kosten im Rahmen zu halten.

Sämtliche Arbeiten für die Einführung des Rechnungsmodells HRM2 konnten planmässig durchgeführt und das Budget 2019 der Bevölkerung termingerecht in der neuen Form präsentiert werden. Dank dem ausserordentlichen Einsatz der Verwaltung konnte das Projekt schlank und effizient bearbeitet werden. In diesem Projekt zeigte sich, dass der Beschluss des Gemeinderates bezüglich Wechsel der Fachapplikation richtig war. Mit der neuen Softwarelösung konnten nicht nur die wiederkehrenden Kosten reduziert, sondern auch die Qualität der Anwendung beibehalten werden.

#### **Bildung**

In Zusammenarbeit mit der Bildungskommission ist es ein erklärtes Ziel, die hohe Qualität unserer Volksschule zu wahren. Dies ist auch im Jahr 2018 gelungen. Es freut uns, dass wir auf eine sehr gut funktionierende Schule bauen können.

Seit dem Januar 2018 werden die Lernenden mit der Buslinie 60.110 (Trans-Seetal-Express) nach Eschenbach befördert. Für den Transport der Kinder aus den äusseren Wohnquartieren zum Schulhaus Inwil steht neu ein Kleinbus der Auto AG Rothenburg zur Verfügung. Die Neuorganisation des Schülertransportes konnte dank der guten Vorarbeit sowie der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten ohne grosse Schwierigkeiten termingerecht umgesetzt werden.

Ein wichtiges Projekt war die Einführung der Schulinformatik. Seit dem August 2018 ist die Schulinformatik ebenfalls im Rechencenter des Gemeindeverbandes ICT, Emmen, ausgelagert. GICT betreut bei der Schule Inwil rund 50 Arbeitsplätze. Dies sind einerseits die Arbeitsplätze der Lehrpersonen aber auch zahlreiche Schülercomputer. Mit den neuen technischen Voraussetzungen kann eine zeitgemässe Informatikbildung gewährleistet und die neuen Anforderungen des Lehrplan 21 erfüllt werden.

Im Sommer 2018 konnte die Sanierung der Aula Rägeboge erfolgreich durchgeführt werden. Mit der Sanierung des Dachs und der Fassade kann die Aula durch die Schule und die Vereine langfristig weiter genutzt werden. Zudem konnte durch die zusätzliche Wärmedämmung die Energieeffizienz markant gesteigert und der Energiebedarf entsprechend reduziert werden.

### **Gesundheit**

Für den Wechsel der Patientendossiers von der Spitex Rontal plus zur Spitex Hochdorf und Umgebung wurde eine Projektgruppe eingesetzt. Als oberstes Ziel galt, dass der Wechsel für die Klienten der Spitex ohne Aufwand umgesetzt werden konnte. Dank der guten Projektorganisation und der Zusammenarbeit der beiden Spitexorganisationen wurde dieses Ziel erreicht. Der Übergang zur Spitex Hochdorf und Umgebung konnte wie vorgesehen per 31. Dezember 2018 erfolgreich abgeschlossen werden.

### **Verkehr**

Die Erschliessung einer Gemeinde mit dem öffentlichen Verkehr ist ein wichtiger Standortfaktor. Dementsprechend setzt sich der Gemeinderat kontinuierlich für eine möglichst optimale Anbindung ans ÖV-Netz ein. Da sich die Gemeinde Inwil nicht direkt an einer Bahnlinie befindet, sind hier leider Grenzen gesetzt. Mit dem Fahrplan 2017 konnte ein Schritt in die richtige Richtung getan werden. Durch die Umstellung der Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr konnte für einen grossen Teil der Nutzer eine Angebotsverbesserung erzielt werden.

### **Umwelt und Raumordnung**

Die Arbeiten an der Gesamtrevision der Ortsplanung konnten planmässig weitergeführt werden. Vom 3. September bis 2. Oktober 2018 lagen die Unterlagen der Gesamtrevision öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind lediglich fünf Einsprachen eingegangen. Mit sämtlichen Einsprechern konnte eine gütliche Einigung erzielt werden. Die daraus resultierenden geringfügigen Anpassungen am Zonenplan Siedlung und im Bau- und Zonenreglement bedingen jedoch eine zweite öffentliche Auflage. Weitere Informationen zur Gesamtrevision der Ortsplanung finden Sie im Traktandum 4 «Gesamtrevision Ortsplanung».

Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans (GEP) wurde durchgeführt. Erfreulicherweise wurden keine gravierenden Schäden am Siedlungsentwässerungsnetz festgestellt, welche umfassende Sanierungen nach sich ziehen werden. Für die Umsetzung von Sanierungen wurde im Budget 2019 ein Betrag von CHF 125'000 vorgesehen.

Die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements wurde zurückgestellt. Die Überarbeitung erfolgt erst, wenn die Gesamtrevision der Ortsplanung abgeschlossen ist und der neue Zonenplan vorliegt.

### **Finanzen und Steuern**

Die Führung eines internen Betriebscontrollings ist ein stetiger Prozess und dient als Führungsinstrument der jeweiligen Ressortvorsteher. Dieses wird jährlich an der Gemeinderats-Klausur überarbeitet und im Jahr 2019 im Zusammenhang mit HRM2 komplett überarbeitet.

Der Verkauf der Parzellen Sonnhof Park ist definitiv abgeschlossen. Am 7. März 2018 wurden die letzten drei Parzellen veräussert. Der totale Verkaufserlös beläuft sich auf CHF 4'137'907. Für die Berechnung des Buchgewinns wurden für die noch ausstehenden Arbeiten (Feinbelag / Plätze) entsprechende Rückstellungen gebildet. Diese werden in der Erfolgsrechnung aufgelöst, sobald die Arbeiten ausgeführt wurden.

Neben den Punkten aus dem Jahresprogramm 2018 wurden zahlreiche weitere Geschäfte behandelt. **Im Jahr 2018 fanden 21 Gemeinderatssitzungen statt, an denen 182 Geschäfte behandelt wurden.** Gerne informieren wir Sie über eine kleine Auswahl an Geschäften, die nicht im Jahresprogramm 2018 enthalten waren.

Die **Musikschule** Inwil bekundet zunehmend Probleme, die vom Kanton geforderten Nennungen (Anzahl Unterrichtsstunden) zu erfüllen. Wenn der Grenzwert nicht eingehalten werden kann, droht der Verlust der Kantonsbeiträge für die Musikschule. Damit die Qualität und die Finanzierung weiterhin gewährleistet werden kann, wurde mit den Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Hohenrain das Projekt Musikschule Oberseetal initiiert. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Zusammenlegung der Musikschulen Ballwil, Eschenbach, Hohenrain und Inwil prüfte. In der Folge wurde beschlossen, dass sich die Musikschulen der Gemeinden Ballwil, Eschenbach und Inwil per 1. August 2020 zur Musikschule Oberseetal zusammenschliessen werden. Der Entscheid der Gemeinde Hohenrain ist noch ausstehend.

Die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 (**AFR 18**) hat für alle Gemeinden erhebliche finanzielle Auswirkungen. Um die mittel- und langfristigen Folgen für unsere Gemeinde abzuschätzen, musste der Projektstand seitens Kanton und seitens Verband Luzerner Gemeinden (VLG) kontinuierlich verfolgt werden. Nach dem heutigen Kenntnisstand sind die Auswirkungen für Inwil eher positiv zu beurteilen.

Die Einführung von **HRM2** hat nicht nur bei der Verwaltung einen Zusatzaufwand ausgelöst, auch wichtige strategische Führungsinstrumente, wie die Gemeindestrategie und darauf basierend die Legislaturplanung sowie die Globalbudgets mussten durch den Gemeinderat erstellt werden. Einen erheblichen Mehraufwand verursachte auch die erstmalige Erstellung des Budgets 2019 nach der neuen Rechnungslegung.

Die geplante Zusammenarbeit mit der Gemeinde Ballwil mit der Anstellung eines Bereichsleiters Infrastruktur wirkt sich auf die Organisation unseres **Werkdienstes** aus. Die Änderungen mussten frühzeitig erfasst und ausgewertet werden. Dank den bereits vorhandenen Erfahrungen mit der Zusammenarbeit mit Ballwil konnte das Projekt sehr schlank und effizient bearbeitet werden.

Ausführlichere Informationen zu den jeweiligen Geschäften erhalten Sie laufend aus Artikeln der Ratsstube, speziellen Informationsschreiben, Informationen an Versammlungen, aus Presseberichten oder auf unserer Homepage [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)

Inwil, April 2019

Gemeinderat Inwil

## TRAKTANDUM 2

### Wichtiges zur Jahresrechnung 2018

Die Laufende Rechnung 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'047'248 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 53'200. Dieses äusserst erfreuliche Ergebnis ist auf Mehreinnahmen bei den ordentlichen Steuern, den Sondersteuern und den Nachträgen aus früheren Jahren sowie auf die generell hohe Ausgabendisziplin zurückzuführen. Das Resultat ist so gut, dass auch ohne die ausserordentlichen Buchgewinne aus dem Verkauf der Landflächen Sonnhof von rund CHF 800'000 ein positives Ergebnis resultiert hätte.

### Erläuterungen zur Laufenden Rechnung 2018

xxx.301.00 Da die Löhne unserer Werkdienstmitarbeiter und Hauswarte nach den effektiven Zeiterfassungen verteilt werden, können bei den Besoldungskonten Werkdienst/Hauswarte Abweichungen auftreten. Die Budgetierung erfolgte nach den Vorjahreswerten.

#### **0 Allgemeine Verwaltung**

012.3180.00 Für die Einführung der neuen harmonisierten Rechnungslegung (HRM2) musste eine Gemeindestrategie erstellt werden. Der Gemeinderat wurde bei der Erarbeitung der Strategie durch eine externe Fachperson unterstützt.

020.3150.20 Die letzten Arbeiten (Datenmigration Rechnung 2017) der Umstellung auf die neue Fachapplikation sowie die Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 führten zu Kosten, die bei der Budgetierung noch nicht bekannt waren.

020.3520.10 Im Jahr 2018 konnten mehrere Baubewilligungen für grosse Bauprojekte  
020.4520.10 mit entsprechend hohen Baubewilligungsgebühren (Spruchgebühren) erteilt werden, was den Deckungsgrad des regionalen Bauamtes positiv beeinflusst hat. Anstelle eines Nettoaufwandes von CHF 10'000 resultierte ein Nettoertrag von CHF 41'282. Da der Arbeitsaufwand des Bauamtes für die Baukontrollen erst noch anfallen wird, wurde eine Abgrenzung (CHF 20'000) vorgenommen. Kleinere Bauprojekte sind nach wie vor nicht kostendeckend. Dies ist jedoch im Rahmen der Verhältnismässigkeit so gewollt.

091.3140.00 Beim Zentrum Möösli mussten unvorhergesehene Unterhaltsarbeiten, wie zum Beispiel eine Reparatur am Dach oder an den Storen sowie an den elektrischen Installationen, ausgeführt werden.

<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>
100.3520.00 100.3520.10	Die Abrechnung der Beiträge an das Sozial Beratungszentrum (SoBZ) für die Mandatsführungen sowie die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) erfolgen jeweils fallbezogen nach dem effektiven Aufwand.
140.4300.00	Die Feuerwehrsteuern sind tiefer als budgetiert. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass relativ grosse Jahrgänge (50 Jahre) aus der Ersatzpflicht fallen und kleinere Jahrgänge (20 Jahre) eintreten.
<b>2</b>	<b>Bildung</b>
200.3020.00 200.4360.00	Die Mehrkosten im Bereich Besoldung werden durch die Rückerstattungen (Taggelder) kompensiert. Die Nettobelastung des Kindergartens liegt im budgetierten Bereich.
210.3020.00 210.4360.00	Es mussten mehrere Zusatzlektionen gesprochen werden (Klassengrösse, schwierige Konstellationen der Lernenden etc.). Zusätzlich mussten durch verschiedene Ausfälle von Lehrpersonen kurzfristig Stellvertretungen angestellt werden. Die Rückerstattungen (210.4360.00) konnten diese Mehraufwendungen nicht kompensieren.
217.3140.00	Bei den Schulliegenschaften mussten viele nicht vorgesehene Unterhaltsarbeiten, wie zum Beispiel ein Ersatz der mechatronischen Türschlösser, Reparaturen an Fenstern oder die von der Gebäudeversicherung vorgeschriebene Kontrolle der Elektroinstallationen sowie die notwendigen Instandstellungen daraus ausgeführt werden.
219.3180.40	Die Arbeiten an der Infrastruktur für die Schulinformatik waren aufwändiger als bei der Budgetierung angenommen. Es mussten beispielsweise mehr Computer als vorgesehen ersetzt werden. Ebenfalls war die Installation der kabellosen Internetverbindung (W-Lan-Abdeckung) durch die teilweise sehr dicken Mauern teurer als angenommen.
219.3190.00 219.3600.00	Um die Engpässe mit den zahlreichen Stellvertretungen zu mindern (siehe auch Kommentar zu 210.3020.00), wurde für das Schuljahr 2018/2019 entschieden, eine Stelle für einen Zivildienstleistenden zu schaffen. Die Gemeinde Inwil beteiligt sich an den Auslagen für Sold und Spesen (Verpflegung, Reise, Unterkunft).
220.3020.00 220.4610.00	Im Schuljahr 2018/2019 werden drei Kinder mit integrierter Sonderschulung an unserer Schule unterrichtet. Die Kosten werden über den kantonalen Sonderschulpool finanziert.
<b>3</b>	<b>Kultur</b>
300.3650.00 300.4360.00	Neben der Kostenbeteiligung am Neubau des Pfadiheims der Gemeinde Inwil von CHF 50'000 wurde auch die Versicherungsleistung der Gebäudeversicherung Luzern (CHF 44'000) der Pfadi für den Neubau des Pfadiheims zur Verfügung gestellt.

<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>
410	Die gesetzlichen Beiträge an die Restfinanzierung für die Pflege in den Alters- und Pflegeheimen liegen rund CHF 26'000 über dem budgetierten Wert. Die effektiven Kosten können jeweils von den budgetierten Werten abweichen, da bereits wenige Änderungen bei der Pflegestufe oder Neueintritte sich erheblich auf die jährlichen Kosten auswirken können.
440.3650.10 440.3650.30	Die Beiträge an die Restfinanzierung für Pflegeleistungen (Spitex Rontal plus) sind höher als budgetiert. Im Gegenzug haben sich die Leistungen für die Restfinanzierung der Hauswirtschaft reduziert. Die Restfinanzierung erfolgt jeweils anhand der effektiv geleisteten Stunden.
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>
520.3610.00	Die effektiven Kosten für die Prämienverbilligung fielen rund CHF 30'000 höher aus als bei der Budgetierung durch den Kanton vorgegeben. Zusätzlich muss der Kanton durch ein Bundesgerichtsurteil vom Januar 2019 die Prämienverbilligung für die Jahr 2017 und 2018 neu beurteilen. Die Mehrkosten werden gemäss Kostenteiler IPV zu 50 % den Gemeinden belastet. Für die zu erwartenden Mehrkosten wurde eine Rückstellung von CHF 80'000 gebildet.
540.3650.00	Ein Anteil der übernommenen Kosten (CHF 25'800) an die familienergänzende Kinderbetreuung sind unter dem Konto 219.3180.60 als schulergänzende Kinderbetreuung enthalten.
581	Die Leistungen für die gesetzliche Fürsorge (wirtschaftliche Sozialhilfe) liegen netto rund CHF 30'000 unter dem budgetierten Wert.
582.4360.00	Die bevorschussten Kinderalimente konnten bei den Schuldnerinnen nicht zurückgefordert werden. Sobald es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zulässt, werden weitere Inkassomassnahmen eingeleitet.
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>
620.3140.00 620.4840.00	Die budgetierten Rissanierungen wurden nicht ausgeführt. Entsprechend erfolgte auch keine Entnahme aus dem Spezialfonds für Infrastrukturprojekte.
622.4360.00	Der Subventionsbeitrag für die Sanierung der Strassenbeleuchtung im Jahr 2017 wurde erst im Rechnungsjahr 2018 überwiesen.
<b>7</b>	<b>Umwelt und Raumordnung</b>
715.3180.00	Die Überarbeitung des Siedlungsentwässerungsreglements wurde zurückgestellt. Die Überarbeitung erfolgt erst, wenn die Gesamtrevision der Ortsplanung abgeschlossen ist und der neue Zonenplan vorliegt.
715.3190.00	Nach dem Abschluss der Bauarbeiten an der gemeindeeigenen Entlastungsleitung Sonnhof wurde festgestellt, dass das Meteorwasser auf dem Land im Bereich der Kanalisationsleitung nicht mehr wie gewünscht versickert. Um das Problem zu beheben, wurden nachträglich Drainageleitungen (Sickerleitungen) erstellt.

- 715.3800.00 Da es sich bei der Abwasserbeseitigung um eine Spezialfinanzierung handelt, muss das Konto 715 immer ausgeglichen werden. Die effektive Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung hängt mit Aufwand und Ertrag der Kostenstelle Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung) zusammen.
- 790.3620.00 Das Projekt Hallenbad Rontal (Gebietsmanagement Luzern Ost) verzögert sich. Die anteilmässigen Projektkosten der Gemeinde Inwil sind daher nicht wie vorgesehen angefallen.
- 790.3840.00 Bei der Einzonung der Parzellen Nr. 430 und 830 (Industriegebiet Dorf)  
790.4390.00 wurde mit dem Grundeigentümer eine Entschädigung von CHF 25 pro Quadratmeter vereinbart. Die Entschädigung erfolgt jeweils bei der Veräusserung des entsprechenden Baulandes. Die Beiträge werden dem Fonds für Infrastrukturprojekte zugewiesen.

## **8 Volkswirtschaft**

- 860.4100.00 Die Entschädigung bewegt sich auf dem Niveau der Vorjahre. Die angenommene Erhöhung der Konzessionsabgabe durch die Ansiedlungen von neuen Unternehmen im Industriegebiet Dorf war zu optimistisch.

## **9 Finanzen, Steuern**

- 900 Die Steuereinnahmen haben sich im Jahr 2018 äusserst positiv entwickelt und liegen gesamthaft über alle Bereiche rund CHF 1'100'000 über dem budgetierten Ertrag. Zu berücksichtigen ist, dass ein Teil des Mehrertrages aus einmaligen Sondereffekten (z.B. Grundstückgewinnsteuern oder Dividendenausschüttungen) resultiert.
- 900.4000.10 Die Steuererträge im Jahr 2018 sind sehr erfreulich. Der Ertrag des laufenden Jahres (CHF 6'389'706) liegt CHF 389'706 über dem budgetierten Wert und CHF 589'882 über dem Ertrag aus dem Jahr 2017 (CHF 5'799'824), was einer Zunahme von über 10 % entspricht.
- 900.4000.20 Die Nachträge aus früheren Jahren (CHF 653'420) liegen mit ca. 10 % der Erträgen des laufenden Jahres weit über dem Durchschnitt (6 %) der letzten fünf Jahre.
- 901.4030.01 Die Sondersteuern haben ebenfalls zum guten Ergebnis beigetragen. Besonders im Bereich der Grundstückgewinnsteuern konnten ausserordentliche Veranlagungen in Rechnung gestellt werden.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR INVESTITIONSRECHNUNG 2018

### 0 Allgemeine Verwaltung

090.5030.00 Die Fenstersanierung beim Gemeindehaus wurde zurückgestellt. Im Aufgaben- und Finanzplan (siehe Botschaft zum Budget 2019) ist mittelfristig vorgesehen, die gesamte Gebäudehülle beim Gemeindehaus zu sanieren.

### 7 Umweltschutz und Raumordnung

715.6100.00 Die Anschlussgebühren im Jahr 2018 sind durch mehrere grosse Bauprojekte sehr hoch ausgefallen.

790.5810.00 Die Arbeiten an der Gesamtrevision der Ortsplanung konnten ohne ausserordentliche Aufwendungen durchgeführt werden. Zum Beispiel wurden während des öffentlichen Auflageverfahrens lediglich fünf Einsprachen eingereicht. Durch den erfreulichen Projektfortschritt mussten weniger Stunden aufgewendet werden als geplant.

790.6690.00 Planungskosten und Aufwendungen, welche nachweislich durch spezifische Projekte ausgelöst werden, werden im Raumplanungsverfahren den Gesuchstellern belastet und nicht via allgemeine Steuergelder finanziert.

## ERLÄUTERUNGEN ZUR BESTANDESRECHNUNG 2018

1023.05 Nachdem alle Parzellen im Gebiet Sonnhof Park veräussert wurden, wird das Grundstück Sonnhof Park in der Bilanz nicht mehr als Aktivum geführt.

2022.xx Die festen Darlehen und somit auch die langfristigen Schulden konnten um CHF 2'100'000 reduziert werden.

2280.50 Durch die Anschlussgebühren bei den Gemeinde-Kanalisationen konnte der Spezialfonds Siedlungsentwässerung auf CHF 4'832'000 erhöht werden. Die Finanzierung für künftige Projekte im Bereich Siedlungsentwässerung ist somit gewährleistet.

2390.00 Das Eigenkapital beträgt nach Einlage des Ertragsüberschusses per 31.12.2018 CHF 5'666'618.28

## Anmerkungen zur Bestandesrechnung 2018

### Nachweis über Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen sowie über zugesicherte Gemeindebeiträge

1. Wesentliche Leasingverpflichtungen bestehen nicht.
2. Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen bestehen nicht.
3. Zugesicherte Gemeindebeiträge bestehen keine.

## **KOSTENRECHNUNG**

Gemäss § 77 Gemeindegesetz haben die Gemeinden die Brutto- und die Nettokosten für alle Leistungsgruppen und Leistungen im Sinne einer Vollkostenrechnung auszuweisen. Im Gegensatz zur Finanzbuchhaltung, welche die wertmässigen Beziehungen nach aussen darstellt, bezieht sich die Kostenrechnung (KORE) auf die betriebsinternen Vorgänge (Betriebsbuchhaltung).

Die Gliederung der Kostenträger (Kostenträgerplan) orientiert sich an den Aufgabengebieten der Gemeinde.

Der Kostenausweis über die Brutto- und Nettokosten liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

## **ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2018 abgeschlossene Verwaltungsrechnung verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Vom Jahresbericht sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'047'248.99, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionsabnahme von CHF 335'883.60 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung sei als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2017 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 16. Oktober 2018 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

### Verfügung:

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Inwil, 28. März 2019

**Gemeindeverwaltung Inwil**  
Gemeinderat

Josef Mattmann  
Gemeindepräsident

Daniel Hermann  
Gemeindeschreiber

# **BERICHT UND EMPFEHLUNG DER RECHNUNGSKOMMISSION ZUR JAHRESRECHNUNG 2018**

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil**

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang, gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Inwil für das Jahr 2018 geprüft. Die Prüfungsarbeiten wurden vom 2. bis 4. April 2019 auf der Gemeindeverwaltung durchgeführt.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Inwil, 4. April 2019

### **Die Rechnungskommission**

Der Präsident: Thomas Rütter

Die Mitglieder: Eric Gander  
Adrian Lupart

**Laufende Rechnung - Zusammenzug**

Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	1'266'822.82	176'992.90 1'089'829.92	1'249'700	163'000 1'086'700	1'234'698.66	174'860.10 1'059'838.56
1 Öffentliche Sicherheit Nettoergebnis	370'205.90	176'124.45 194'081.45	344'700	185'500 159'200	304'305.30	168'521.25 135'784.05
2 Bildung Nettoergebnis	5'062'522.22	1'580'895.85 3'481'626.37	4'826'700	1'464'300 3'362'400	4'808'672.80	1'524'774.10 3'283'898.70
3 Kultur, Freizeit Nettoergebnis	192'259.90	49'339.25 142'920.65	141'000	400 140'600	83'817.20	1'429.00 82'388.20
4 Gesundheit Nettoergebnis	506'626.55	42'901.55 463'725.00	478'100	42'900 435'200	468'760.20	42'901.55 425'858.65
5 Soziale Wohlfahrt Nettoergebnis	2'100'606.25	54'723.20 2'045'883.05	2'009'900	31'200 1'978'700	1'684'173.30	63'500.80 1'620'672.50
6 Verkehr Nettoergebnis	353'520.20	126'574.70 226'945.50	374'600	120'800 253'800	434'164.15	173'088.65 261'075.50
7 Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	815'898.86	760'550.76 55'348.10	583'700	519'400 64'300	891'454.01	837'292.71 54'161.30
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	11'568.45 132'743.80	144'312.25	12'700 142'500	155'200	11'096.80 130'446.17	141'542.97
9 Finanzen, Steuern Nettoergebnis	779'834.42 8'614'865.23	9'394'699.65	839'100 7'391'600	8'230'700	830'389.45 8'043'176.38	8'873'565.83
Ertragsüberschuss	11'459'865.57 1'047'248.99	12'507'114.56	10'860'200 53'200	10'913'400	10'751'531.87 1'249'945.09	12'001'476.96
	12'507'114.56	12'507'114.56	10'913'400	10'913'400	12'001'476.96	12'001'476.96

Laufende Rechnung - Funktionale Gliederung

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>Allgemeine Verwaltung</b>	<b>1'266'822.82</b>	<b>176'992.90</b>	<b>1'249'700</b>	<b>163'000</b>	<b>1'234'698.66</b>	<b>174'860.10</b>
<b>011</b>	<b>Gemeindeversammlung</b>	<b>33'745.70</b>		<b>38'400</b>		<b>20'225.75</b>	
3000.00	Sitzungsgelder	7'190.00		7'400		5'797.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	154.50		200		72.65	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	33.25		100		8.70	
3090.00	Übriger Personalaufwand	2'177.10		1'900		1'433.70	
3100.00	Stimmmaterial, Drucksachen, Inserate	10'093.75		13'000		7'508.10	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	8'258.05		10'200		1'028.55	
3180.20	Porti	5'439.05		5'000		3'776.55	
3650.00	Beitrag an politische Parteien	400.00		600		600.00	
<b>012</b>	<b>Gemeinderat</b>	<b>299'249.30</b>	<b>12'325.00</b>	<b>297'200</b>	<b>14'800</b>	<b>290'015.55</b>	<b>12'325.00</b>
3000.00	Besoldungen Gemeinderäte	234'868.40		237'400		234'568.40	
3000.11	Sitzungsgelder Kommissionen			500			
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	18'008.55		18'000		18'143.45	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	20'174.85		20'500		20'174.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'292.80		3'500		3'697.25	
3090.00	Übriger Personalaufwand	5'064.00		5'000		3'790.20	
3100.00	Fachliteratur	65.00		100		40.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	6'100.00		6'000		6'000.00	
3170.20	Repräsentationskosten	6'173.70		5'000		2'653.50	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'554.10					
3180.10	Sachversicherungen	947.90		1'200		947.90	
4360.00	Rückerstattungen				4'800		
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		12'325.00		10'000		12'325.00
<b>020</b>	<b>Gemeindeverwaltung</b>	<b>770'616.48</b>	<b>100'822.60</b>	<b>774'500</b>	<b>86'400</b>	<b>720'973.86</b>	<b>88'877.10</b>
3000.00	Sitzungsgelder	1'080.00		1'000		540.00	
3010.00	Besoldungen	497'520.85		505'000		488'661.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	37'618.20		39'000		37'001.40	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	39'295.75		39'000		34'268.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	9'426.95		7'500		8'161.30	
3090.00	Übriger Personalaufwand	13'475.10		15'300		9'601.55	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	5'745.25		7'000		6'941.00	
3110.00	Anschaffungen	3'491.90		2'500			
3150.00	Unterhalt Mobiliar	1'150.10		500		625.85	
3150.10	EDV Infrastruktur	55'224.99		54'500		28'936.40	
3150.20	Applikationssoftware	60'120.83		49'000		61'147.80	
3160.00	Benützungsgebühren	4'367.40		4'400		6'753.10	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'139.30		1'500		1'180.50	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	5'465.05		2'500		1'001.40	
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	1'895.85		2'000		1'895.85	
3180.20	Porti, Telefon	15'138.46		15'000		14'671.21	
3180.40	Amtliche Gebühren	5'432.85		5'000		4'863.20	
3190.00	Mitgliederbeiträge	9'148.15		9'300		8'395.35	
3520.00	Beiträge an Reg. Zivilstandsamt Hochdorf	3'879.50		4'500		5'848.05	
3520.10	Beiträge an Reg. Bauamt Oberseetal			10'000		479.55	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen		24'236.15		35'000		30'685.20
4360.00	Rückerstattungen		13'681.20		14'400		4'657.25
4510.00	Steuerinkassoprovision Kanton		6'094.00		4'000		19'335.05
4520.00	Steuerinkassoprovision Gemeinden		27'898.45		25'000		25'442.60
4520.10	Beiträge vom Reg. Bauamt Oberseetal		21'282.80				
4940.00	Verrechneter Personalaufwand		7'630.00		8'000		8'757.00
<b>090</b>	<b>Verwaltungsgebäude</b>	<b>26'478.25</b>		<b>27'300</b>		<b>45'584.70</b>	<b>1'773.15</b>
3010.00	Besoldungen	7'368.00		8'500		9'525.60	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	571.20		700		641.75	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	242.00		400		466.05	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	140.15		100		132.00	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	
3090.00	Übriger Personalaufwand		100				
3110.00	Anschaffung von Mobilien	1'932.15	500		406.10		
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	9'285.20	10'000		9'333.20		
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterialien	853.40	800		1'029.90		
3140.00	Baulicher Unterhalt	969.90	1'000		14'453.75		
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	3'092.10	3'000		6'943.45		
3180.10	Sachversicherungen	2'024.15	2'000		2'092.95		
3190.00	Übriger Sachaufwand		200		559.95		
4360.00	Rückerstattungen					1'773.15	
<b>091</b>	<b>Mehrzweckgebäude Möösli</b>	<b>136'733.09</b>	<b>63'845.30</b>	<b>112'300</b>	<b>61'800</b>	<b>157'898.80</b>	<b>71'884.85</b>
3010.00	Besoldungen	67'997.30		58'000		54'616.45	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	5'269.80		4'600		4'243.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	6'257.35		5'600		4'949.45	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'080.10		600		749.35	
3090.00	Übriger Personalaufwand	906.85					
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	56.70		100		196.30	
3110.00	Anschaffungen	970.00				299.00	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	20'483.70		21'000		18'766.15	
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	4'007.20		4'300		2'587.35	
3140.00	Baulicher Unterhalt	17'181.80		5'000		11'533.95	
3150.00	Unterhalt Mobiliar	1'094.05		5'000		51'575.15	
3180.10	Sachversicherungen	3'940.20		3'600		4'179.50	
3180.20	Porti, Telefon	3'251.06		3'300		3'282.30	
3190.00	Übriger Sachaufwand	4'236.98		1'200		920.85	
4340.00	Benützungsgebühren		50'077.25		43'000		45'108.70
4360.00	Rückerstattungen		3'494.40		4'500		5'002.75
4520.00	Anteil Kirchengemeinde Inwil		10'273.65		14'300		21'773.40
<b>1</b>	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	<b>370'205.90</b>	<b>176'124.45</b>	<b>344'700</b>	<b>185'500</b>	<b>304'305.30</b>	<b>168'521.25</b>
<b>100</b>	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b>	<b>189'720.65</b>		<b>163'500</b>		<b>119'227.45</b>	
3520.00	Beiträge an SoBZ für Mandatsführungen	93'569.30		78'000		27'588.90	
3520.10	Beiträge an KESB	96'151.35		85'500		91'638.55	
<b>101</b>	<b>Betreibungsamt</b>	<b>4'366.80</b>		<b>6'000</b>		<b>6'054.95</b>	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	4'366.80		6'000		6'054.95	
<b>102</b>	<b>Gewerbewesen</b>		<b>7'000.00</b>		<b>7'000</b>		<b>7'050.00</b>
4100.00	Plakat- und Bewilligungsgebühren		7'000.00		7'000		7'050.00
<b>103</b>	<b>Grundbuch/Vermessung/Kataster</b>	<b>1'773.10</b>		<b>2'300</b>		<b>2'399.90</b>	
3010.00	Entschädigung Gemeindeschätzer			800			
3180.00	Nachführung Grundbuchvermessung / GIS	1'773.10		1'500		2'399.90	
<b>106</b>	<b>Bürgerrechtswesen</b>	<b>1'213.10</b>	<b>3'850.00</b>	<b>600</b>	<b>2'700</b>	<b>460.00</b>	<b>2'700.00</b>
3000.00	Bürgerrechtskommission	1'200.00		600		460.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	9.30					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	3.80					
4390.00	Einbürgerungstaxen		3'850.00		2'700		2'700.00
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b>	<b>97'240.75</b>	<b>114'476.80</b>	<b>105'400</b>	<b>125'300</b>	<b>112'338.85</b>	<b>123'848.15</b>
3010.01	Besoldung Werkdienst			500		471.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge			100		34.65	
3040.00	Pensionskassenbeiträge			100		44.80	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung					6.50	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	1'000.00		1'000		1'000.00	
3180.00	Arbeiten durch Dritte	2'123.85		4'000		21'071.00	
3180.10	Sachversicherungen	31.40		100		31.40	
3180.20	Porti, Telefon			200		151.20	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3290.10	Vergütungszinsen	33.20		300		116.95	
3300.00	Abschreibungen Feuerwehrsteuer	1'245.95				745.10	
3520.00	Beiträge an FW Oberseetal	91'704.15		95'000		87'456.65	
3640.00	Hydrantenbeiträge	1'102.20		4'100		1'209.60	
4210.00	Verzugszinsen		156.35		300		197.70
4300.00	Feuerwehrsteuern		112'243.35		125'000		118'250.45
4300.29	Eingang abgeschriebener Steuern		577.10				
4360.00	Rückerstattungen		1'500.00				1'500.00
4610.00	Beiträge der Gebäudeversicherung						3'900.00
<b>150</b>	<b>Militär</b>	<b>48'087.85</b>	<b>45'832.80</b>	<b>43'100</b>	<b>48'000</b>	<b>38'260.50</b>	<b>32'748.50</b>
3010.00	Besoldungen	5'155.40		5'000		4'208.80	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	367.45		400		325.90	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	475.00		500		421.20	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	82.55		100		63.90	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	28'098.95		25'000		21'314.90	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'507.15		1'000		1'122.75	
3140.00	Baulicher Unterhalt Truppenunterkunft	1'000.00					
3150.00	Unterhalt Einrichtungen	629.00		200		110.00	
3160.00	Baurechtszins an Kirchgemeinde	10'352.00		10'500		10'228.00	
3180.10	Sachversicherung	110.00		100		110.00	
3180.20	Telefon	310.35		300		355.05	
4360.00	Rückerstattungen		35'468.10		33'000		32'748.50
4500.00	Entschädigung der Truppe		10'364.70		15'000		
<b>151</b>	<b>Schiesswesen</b>	<b>2'823.35</b>		<b>500</b>		<b>500.00</b>	
3140.00	Baulicher Unterhalt	2'323.35					
3650.00	Beitrag an Schützengesellschaft	500.00		500		500.00	
<b>160</b>	<b>Zivilschutz</b>	<b>24'980.30</b>	<b>4'964.85</b>	<b>23'300</b>	<b>2'500</b>	<b>25'063.65</b>	<b>2'174.60</b>
3010.00	Besoldungen	1'482.80		1'000		697.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	117.90		100		55.50	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	152.35		100		71.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	26.90		100		10.90	
3090.00	Übriger Personalaufwand			200			
3110.00	Anschaffungen	1'182.75				2'174.60	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	2'008.90		2'000		1'537.40	
3130.00	Verbrauchsmaterial	29.00		300			
3150.00	Unterhalt Mobilien					872.95	
3180.00	Arbeiten durch Dritte	915.45					
3180.10	Sach- und Haftpflichtversicherungen	78.55		100		78.55	
3180.20	Porti, Telefon	300.40				253.70	
3520.00	Beitrag an ZSO Emme	18'685.30		19'400		19'310.85	
4360.00	Rückerstattungen		3'782.10		2'500		
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds		1'182.75				2'174.60
<b>2</b>	<b>Bildung</b>	<b>5'062'522.22</b>	<b>1'580'895.85</b>	<b>4'826'700</b>	<b>1'464'300</b>	<b>4'808'672.80</b>	<b>1'524'774.10</b>
<b>200</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>330'094.75</b>	<b>160'661.45</b>	<b>314'200</b>	<b>143'400</b>	<b>273'158.95</b>	<b>177'479.55</b>
3020.00	Besoldungen	265'332.75		247'000		234'749.40	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	20'322.50		18'900		17'960.95	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	17'462.65		21'000		14'465.95	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'488.55		2'200		1'274.90	
3100.00	Schulmaterial	2'193.30		1'800		2'140.00	
3110.00	Anschaffungen	20'295.00		20'000			
3130.00	Verbrauchsmaterial	3'000.00		3'000		2'400.00	
3180.20	Telefon			300		167.75	
4360.00	Rückerstattungen		15'331.65				20'194.75
4520.00	Beiträge von anderen Gemeinden		35'672.00		37'200		41'225.00
4610.00	Kantonsbeiträge		109'657.80		106'200		116'059.80

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>210</b>	<b>Primarschule</b>	<b>1'776'645.72</b>	<b>862'963.35</b>	<b>1'568'900</b>	<b>796'000</b>	<b>1'650'127.30</b>	<b>765'709.45</b>
3020.00	Besoldungen	1'468'551.25		1'286'200		1'353'491.75	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	107'718.60		98'400		103'261.75	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	119'937.25		101'100		116'535.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	8'253.90		11'200		7'447.10	
3100.00	Schulmaterial	33'794.95		33'000		30'784.75	
3110.00	Anschaffungen	19'183.72		18'000		15'798.80	
3130.00	Verbrauchsmaterial	12'935.25		13'000		13'243.30	
3150.00	Unterhalt Schulmaterial	5'570.80		8'000		9'564.85	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	700.00					
4360.00	Rückerstattungen		81'422.55		10'000		26'651.25
4520.00	Beiträge von anderen Gemeinden		122'193.00		123'300		100'282.00
4610.00	Kantonsbeiträge		659'347.80		662'700		638'776.20
<b>213</b>	<b>Sekundarschule</b>	<b>1'282'155.00</b>	<b>339'262.20</b>	<b>1'322'400</b>	<b>330'200</b>	<b>1'217'613.00</b>	<b>313'299.00</b>
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	1'282'155.00		1'322'400		1'217'613.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		339'262.20		330'200		313'299.00
<b>214</b>	<b>Musikschule</b>	<b>282'788.05</b>	<b>132'718.00</b>	<b>261'800</b>	<b>129'600</b>	<b>321'927.50</b>	<b>136'252.55</b>
3000.00	Entschädigung Kommission	2'542.50		2'600		1'020.00	
3020.00	Besoldungen	234'627.10		215'000		270'144.45	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	18'117.25		16'500		20'372.60	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	16'272.15		14'600		17'773.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	4'255.15		3'300		4'066.25	
3090.00	Übriger Personalaufwand	2'208.25		1'900		1'501.85	
3100.00	Notenmaterial, Drucksachen	34.45		300			
3110.00	Anschaffungen	252.00		1'000		590.00	
3150.00	Unterhalt Instrumente	320.00		1'100		758.95	
3170.00	Spesenentschädigungen	3'400.00		4'100		4'400.00	
3180.20	Porti	42.50		500		277.20	
3190.00	Übriger Sachaufwand	716.70		900		1'022.85	
4330.00	Elternbeiträge		93'170.00		104'100		99'213.45
4360.00	Rückerstattungen		1'905.90				9'094.10
4520.00	Beiträge von anderen Gemeinden		1'500.00		1'500		1'500.00
4610.00	Kantonsbeitrag		36'142.10		24'000		26'445.00
<b>216</b>	<b>Schulische Dienste</b>	<b>112'084.90</b>		<b>121'300</b>		<b>119'384.55</b>	
3520.00	Beiträge an andere Gemeinden	112'084.90		121'300		119'384.55	
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>362'041.60</b>	<b>45'519.65</b>	<b>349'600</b>	<b>39'000</b>	<b>384'852.25</b>	<b>100'903.00</b>
3010.00	Besoldungen	150'226.60		160'000		158'655.35	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	10'809.10		12'000		9'834.60	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	13'800.40		15'000		14'488.10	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	2'697.05		2'300		2'071.35	
3090.00	Übriger Personalaufwand	411.60		500		470.20	
3110.00	Anschaffungen	901.75		2'500		589.00	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	61'148.90		66'000		51'555.45	
3130.00	Putz- und Verbrauchsmaterial	13'107.80		13'000		11'077.20	
3140.00	Baulicher Unterhalt	80'416.60		47'400		102'801.70	
3150.00	Unterhalt Geräte und Einrichtungen	10'827.55		15'900		15'333.40	
3180.10	Sachversicherungen	13'905.05		13'000		14'756.60	
3180.20	Porti, Telefon	2'717.65		1'300		943.50	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'071.55		700		2'275.80	
4270.00	Mietzinseinnahmen		22'200.00		22'000		22'200.00
4340.00	Benützunggebühren		19'397.50		17'000		13'302.50
4360.00	Rückerstattungen		3'922.15				28'471.60
4610.00	Kantonsbeiträge						4'800.00
4840.00	Entnahme aus Spezialfonds						32'128.90

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>218</b>	<b>Schulverwaltung</b>	<b>156'924.15</b>	<b>150.70</b>	<b>176'700</b>		<b>186'355.50</b>	<b>153.55</b>
3000.00	Entschädigung Bildungskommission	12'500.00		12'500		15'300.00	
3020.00	Schulleitung, Sekretariat, Schulpool	117'079.25		126'500		137'919.70	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	9'533.35		12'500		11'667.25	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	7'863.15		15'500		12'237.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1'014.20		1'400		1'149.95	
3090.00	Übriger Personalaufwand	1'611.10		1'600		1'839.80	
3170.00	Spesenentschädigungen	1'525.00		1'500		1'368.10	
3190.00	Übriger Sachaufwand	1'898.10		1'800		1'492.85	
3610.00	Beiträge an Kanton	3'900.00		3'400		3'380.00	
4360.00	Rückerstattungen		150.70				153.55
<b>219</b>	<b>Volksschule übriges</b>	<b>316'855.40</b>	<b>27'769.00</b>	<b>262'800</b>	<b>26'100</b>	<b>231'249.75</b>	<b>30'977.00</b>
3000.00	Entschädigung Bibliothek	15'530.70		16'500		15'668.20	
3010.00	Besoldungen Tagesstrukturen	12'546.95		8'200		8'603.05	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	2'097.20		1'500		1'627.45	
3040.00	Pensionskasse	307.90					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	227.90		100		138.35	
3090.00	Übriger Personalaufwand	10'078.90		10'000		11'875.10	
3100.00	Drucksachen, Fotokopien	11'942.20		10'000		11'267.80	
3110.10	Anschaffungen Sportgeräte	3'277.95		3'000		2'968.30	
31110.20	Anschaffungen Bibliothek	7'858.20		8'000		7'896.25	
3150.00	Unterhalt Mobilien und Geräte	671.20		500			
3160.00	Benützungsgebühren	4'100.00		3'600		2'440.80	
3170.20	Schullager					6'500.00	
3170.30	Kosten Schulschluss	4'157.55		3'600		3'502.70	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'274.00		600		1'709.60	
3180.20	Porti, Telefon, TV	1'203.45		2'000		2'207.75	
3180.30	Schülertransport	111'348.40		105'500		117'383.50	
3180.40	EDV	94'377.60		64'800			
3180.50	Elternforum	795.10		800		725.20	
3180.60	Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	24'780.10		20'900		26'108.25	
3190.00	Übriger Sachaufwand	3'245.70		500		59.80	
3520.10	Schulsozialarbeit					9'500.00	
3520.20	Schuladministration Software	3'384.00		2'700		1'067.65	
3600.00	Beiträge an Bund	3'650.40					
4330.00	Elternbeiträge Tagesstrukturen		324.00		3'400		2'832.00
4360.00	Rückerstattungen		160.00				
4610.00	Kantonsbeiträge		27'285.00		22'700		28'145.00
<b>220</b>	<b>Sonderschulung</b>	<b>296'432.65</b>	<b>11'851.50</b>	<b>286'500</b>		<b>286'504.00</b>	
3020.00	Besoldungen	8'453.10					
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	642.40					
3040.00	Pensionskasse	785.55					
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	47.60					
3510.00	Beiträge an Kanton	286'504.00		286'500		286'504.00	
4610.00	Kantonsbeiträge		11'851.50				
<b>250</b>	<b>Kantonsschule</b>	<b>144'000.00</b>		<b>160'000</b>		<b>135'000.00</b>	
3510.00	Beiträge an Kanton	144'000.00		160'000		135'000.00	
<b>290</b>	<b>Übriges Bildungswesen</b>	<b>2'500.00</b>		<b>2'500</b>		<b>2'500.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'500.00		2'500		2'500.00	
<b>3</b>	<b>Kultur, Freizeit</b>	<b>192'259.90</b>	<b>49'339.25</b>	<b>141'000</b>	<b>400</b>	<b>83'817.20</b>	<b>1'429.00</b>
<b>300</b>	<b>Kulturförderung</b>	<b>124'939.80</b>	<b>49'019.25</b>	<b>78'700</b>		<b>19'606.30</b>	<b>949.00</b>
3130.00	Verbrauchsmaterial	645.75		200			
3180.40	Jungbürgerfeier	2'998.65		2'800		1'600.50	
3190.00	Übriger Sachaufwand	88.90		700		540.40	
3650.00	Beiträge an kulturelle Vereine	111'875.80		67'000		17'465.40	
3650.10	Unterstützung kulturelle Veranstaltungen	9'330.70		8'000			
4360.00	Rückerstattungen		49'019.25				949.00

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>320</b>	<b>Kommunikation</b>	<b>29'544.65</b>	<b>320.00</b>	<b>25'900</b>	<b>400</b>	<b>27'022.05</b>	<b>360.00</b>
3100.00	Ratsstube	25'660.90		23'000		23'749.25	
3100.10	Internet-Homepage	2'645.60		1'200		2'133.00	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter			500			
3180.20	Porti	1'238.15		1'200		1'139.80	
4340.00	Abo-Gebühren		320.00		400		360.00
<b>330</b>	<b>Parkanlagen, Wanderwege</b>	<b>28'953.65</b>		<b>24'500</b>		<b>24'014.35</b>	<b>120.00</b>
3010.00	Besoldungen	17'241.10		12'000		15'540.40	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'347.85		1'000		1'203.80	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'742.15		1'200		1'566.45	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	302.95		100		219.65	
3130.00	Verbrauchsmaterial	2'501.35		1'500		1'837.55	
3140.00	Baulicher Unterhalt	4'388.50		7'200		1'701.15	
3150.00	Unterhalt der Mobilien	458.15		500		853.20	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	971.60		1'000		1'092.15	
4360.00	Rückerstattungen						120.00
<b>340</b>	<b>Sport</b>	<b>8'426.70</b>		<b>10'900</b>		<b>13'174.50</b>	
3110.00	Anschaffungen			500			
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'405.30		1'500		1'266.90	
3140.00	Baulicher Unterhalt	280.00		1'500		4'906.20	
3150.00	Unterhalt Maschinen			400			
3190.00	Übriger Sachaufwand	31.40				31.40	
3650.00	Beiträge an Sportvereine	6'710.00		7'000		6'970.00	
<b>350</b>	<b>Übrige Freizeitgestaltung</b>	<b>395.10</b>		<b>1'000</b>			
3140.00	Unterhalt Spielplatz	395.10		1'000			
<b>4</b>	<b>Gesundheit</b>	<b>506'626.55</b>	<b>42'901.55</b>	<b>478'100</b>	<b>42'900</b>	<b>468'760.20</b>	<b>42'901.55</b>
<b>410</b>	<b>Alters- und Pflegeheime</b>	<b>323'377.30</b>	<b>42'901.55</b>	<b>297'000</b>	<b>42'900</b>	<b>301'410.10</b>	<b>42'901.55</b>
3620.10	Beiträge Restfinanzierung an Gemeinden	163'731.60		100'000		114'843.10	
3620.20	Beiträge Restfinanzierung AÜP an Gemeinden			3'000			
3640.10	Beiträge Restfinanz. an gem. Unternehmungen	146'494.00		170'000		165'596.60	
3640.20	Beiträge Restfinanz. AÜP an gem. Unternehm.	3'600.80					
3650.10	Beiträge Restfinanz. an private Institutionen	9'550.90		24'000		20'970.40	
4360.00	Rückerstattungen		42'901.55		42'900		42'901.55
<b>440</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>165'182.60</b>		<b>160'200</b>		<b>153'786.80</b>	
3130.00	Verbrauchsmaterial	362.00		500			
3520.00	Beiträge an SoBZ für Mütter-/Väterberatung	21'472.60		20'700		18'698.00	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	500.00		500		500.00	
3650.10	Beiträge Restfinanz. Pflege an priv. Inst.	95'673.15		78'500		64'769.35	
3650.20	Beiträge Restfinanz. AÜK an priv. Inst.	174.35					
3650.30	Beiträge an Spitex Rental	47'000.50		60'000		69'819.45	
<b>450</b>	<b>Krankheitsbekämpfung</b>	<b>2'176.00</b>		<b>3'000</b>		<b>1'505.05</b>	
3520.00	Beiträge an SoBZ für Suchtprävention	2'176.00		3'000		1'505.05	
<b>460</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>15'890.65</b>		<b>17'900</b>		<b>12'058.25</b>	
3010.00	Untersuchungskosten	13'322.00		15'500		9'951.85	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	460.90		400		262.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	22.10		100		13.65	
3130.00	Verbrauchsmaterial	685.30		700		638.35	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	1'400.35		1'200		1'191.65	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5</b>	<b>Soziale Wohlfahrt</b>	<b>2'100'606.25</b>	<b>54'723.20</b>	<b>2'009'900</b>	<b>31'200</b>	<b>1'684'173.30</b>	<b>63'500.80</b>
<b>500</b>	<b>AHV</b>	<b>4'343.25</b>		<b>500</b>		<b>1'951.15</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	4'343.25		500		1'951.15	
<b>501</b>	<b>AHV-Zweigstelle</b>	<b>9'500.00</b>	<b>6'126.00</b>	<b>9'500</b>	<b>5'000</b>	<b>9'500.00</b>	<b>4'743.00</b>
3010.00	Besoldungen	7'500.00		7'500		7'500.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	500.00		500		500.00	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	600.00		600		600.00	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	100.00		100		100.00	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	800.00		800		800.00	
4510.00	Beitrag der Kant. Ausgleichskasse		6'126.00		5'000		4'743.00
<b>520</b>	<b>Krankenversicherung</b>	<b>244'165.00</b>		<b>134'000</b>		<b>132'296.00</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton für IPV	238'067.00		129'200		126'081.00	
3610.10	Beiträge an Kanton für Verwaltungskosten	6'098.00		4'800		6'215.00	
<b>530</b>	<b>Ergänzungsleistungen</b>	<b>942'610.00</b>		<b>939'200</b>		<b>685'122.00</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	929'503.00		927'300		673'415.00	
3610.10	Beiträge an Kanton für Verwaltungskosten	13'107.00		11'900		11'707.00	
<b>531</b>	<b>Familienausgleichskasse</b>	<b>10'250.00</b>		<b>10'700</b>		<b>10'396.00</b>	
3610.00	Familienzulagen Nichterwerbstätige	10'250.00		10'700		10'396.00	
<b>540</b>	<b>Familien- und Jugendbetreuung</b>	<b>18'252.25</b>	<b>0.00</b>	<b>41'500</b>	<b>1'000</b>	<b>26'111.50</b>	<b>1'000.00</b>
3650.00	Familienergänzende Kinderbetreuung	18'252.25		41'500		26'111.50	
4310.00	Gebühren für Amtshandlungen				1'000		1'000.00
<b>580</b>	<b>Allgemeine Fürsorge</b>	<b>592'904.15</b>	<b>2'000.00</b>	<b>592'700</b>		<b>557'281.40</b>	
3180.00	Dienstleistungen und Honorare Dritter	7'303.10		5'400		7'057.35	
3190.00	Übriger Sachaufwand	679.00		700		709.00	
3510.00	Beiträge an Kanton	6'232.50					
3610.00	Heimfinanzierungsbeitrag an Kanton	551'094.65		557'000		522'205.65	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	3'205.50		5'300		2'451.80	
3650.10	FMG-Beitrag	3'500.00		3'500		3'500.00	
3650.20	Beitrag institutionelle Sozialhilfe ZISG	20'889.40		20'800		21'357.60	
4360.00	Rückerstattungen		2'000.00				
<b>581</b>	<b>Gesetzliche Fürsorge</b>	<b>223'125.90</b>	<b>45'891.60</b>	<b>225'000</b>	<b>15'000</b>	<b>209'379.55</b>	<b>50'207.80</b>
3510.00	Beiträge Kostenersatz an Kanton					2'090.75	
3660.00	Materielle Hilfe an Private	223'125.90		225'000		207'288.80	
4360.00	Rückerstattungen		45'891.60		15'000		50'207.80
<b>582</b>	<b>Alimentenbevorschussung / Inkasso</b>	<b>10'176.00</b>	<b>705.60</b>	<b>10'200</b>	<b>10'200</b>	<b>11'800.00</b>	<b>7'550.00</b>
3660.00	Alimentenzahlungen	10'176.00		10'200		11'800.00	
4360.00	Eingang von Alimenten		705.60		10'200		7'550.00
<b>583</b>	<b>Sozialdienst</b>	<b>45'212.65</b>		<b>46'500</b>		<b>40'242.65</b>	
3520.00	Beiträge an SoBZ für Sozialberatungen	45'212.65		46'500		40'242.65	
<b>584</b>	<b>Arbeitslosenfürsorge</b>	<b>67.05</b>		<b>100</b>		<b>93.05</b>	
3610.00	Beiträge an Kanton	67.05		100		93.05	
<b>6</b>	<b>Verkehr</b>	<b>353'520.20</b>	<b>126'574.70</b>	<b>374'600.00</b>	<b>120'800.00</b>	<b>434'164.15</b>	<b>173'088.65</b>
<b>620</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>70'236.30</b>	<b>89'258.00</b>	<b>81'100</b>	<b>90'600</b>	<b>71'983.70</b>	<b>87'588.75</b>
3010.00	Besoldungen	34'859.30		37'000		35'295.35	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	2'690.30		2'900		2'724.65	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	3'474.15		4'000		3'556.30	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	565.25		1'100		493.45	
3090.00	Übriger Personalaufwand	787.10		1'000		384.10	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	600.00		600		689.90	
3110.00	Anschaffungen Geräte, Maschinen	4'029.45		1'000		1'065.95	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3110.10	Anschaffungen Verkehrssignale	333.85		800		59.30	
3110.20	Anschaffungen Haus- und Strassennummern			500		1'736.00	
3120.00	Strom, Energie, Entsorgung	3'978.00		4'000		3'978.00	
3130.00	Verbrauchsmaterial, Treibstoffe	6'773.15		6'000		7'216.05	
3140.00	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'780.20		10'000		1'361.50	
3150.00	Unterhalt Maschinen und Geräte	1'352.10		2'500		5'223.25	
3160.00	Benützungsgebühren	1'339.60		1'300		1'339.60	
3180.00	Honorare Verkehrsmassnahmen	671.70		1'000			
3180.10	Sachversicherungen	5'630.25		6'000		5'630.25	
3180.20	Porti, Telefon	655.40		500		515.05	
3180.40	Übriger Fahrzeugaufwand	716.50		900		715.00	
4360.00	Rückerstattungen		5'495.00		6'000		5'853.75
4610.00	Kantonsbeiträge		79'763.00		72'600		77'735.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds				8'000		
4900.00	Verrechneter Sachaufwand		4'000.00		4'000		4'000.00
<b>621</b>	<b>Schnee- / Glatteisbekämpfung</b>	<b>9'619.15</b>	<b>1'335.00</b>	<b>19'500</b>	<b>2'200</b>	<b>16'045.85</b>	<b>2'176.00</b>
3010.00	Besoldungen	5'265.10		10'500		8'207.70	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	410.55		800		643.25	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	206.15		500		412.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	92.95		100		131.10	
3110.00	Anschaffungen			300			
3130.00	Streusalz und Splitt	500.00		2'000		2'153.00	
3150.00	Unterhalt Geräte und Maschinen	1'687.90		1'800		36.05	
3180.00	Arbeiten durch Dritte	1'456.50		3'500		4'462.50	
4360.00	Rückerstattungen		1'335.00		2'200		2'176.00
<b>622</b>	<b>Strassenbeleuchtung</b>	<b>11'605.70</b>	<b>5'100.00</b>	<b>11'000</b>		<b>69'310.25</b>	<b>52'033.90</b>
3120.00	Energie	8'143.15		9'000		11'286.70	
3140.00	Baulicher Unterhalt	3'462.55		2'000		58'023.55	
4360.00	Rückerstattungen		5'100.00				4'000.00
4840.00	Entnahmen aus Spezialfonds						48'033.90
<b>630</b>	<b>Privatstrassen</b>	<b>2'671.60</b>		<b>2'500</b>		<b>488.00</b>	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	2'671.60		2'500		488.00	
<b>650</b>	<b>Regionalverkehr</b>	<b>259'387.45</b>	<b>30'881.70</b>	<b>260'500</b>	<b>28'000</b>	<b>276'336.35</b>	<b>31'290.00</b>
3110.00	Generalabonnemente	28'000.00		28'000		27'650.00	
3140.00	Baulicher Unterhalt	1'627.85		500			
3610.00	Betriebskostenbeitrag öffentl. Verkehr	229'759.60		232'000		248'686.35	
4340.00	Benützungsgebühren Generalabonnemente		25'975.00		28'000		27'860.00
4360.00	Rückerstattungen		4'906.70				3'430.00
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>	<b>815'898.86</b>	<b>760'550.76</b>	<b>583'700</b>	<b>519'400</b>	<b>891'454.01</b>	<b>837'292.71</b>
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spez.finanzierung)</b>	<b>392'386.50</b>	<b>392'386.50</b>	<b>388'500</b>	<b>388'500</b>	<b>722'769.48</b>	<b>722'769.48</b>
3010.00	Besoldungen	4'907.80		7'000		9'957.00	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	384.80		500		776.50	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	376.40		700		1'003.75	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	87.05		100		151.60	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	2'500.00		2'500		2'500.00	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	3'911.02		4'000		4'782.04	
3130.00	Verbrauchsmaterial	48.75					
3140.00	Baulicher Unterhalt	29'345.42		15'000		22'401.81	
3150.00	Unterhalt Maschinen/Einrichtungen	3'346.25		4'000		4'986.71	
3180.00	Honorare/Nachführung Katasterpläne	21'548.95		50'500		9'082.25	
3180.10	Sachversicherungen	771.05		800		771.05	
31890.20	Porti, Telefon	121.54		500		319.65	
3190.00	Übriger Sachaufwand	15'168.72		2'500		2'373.00	
3300.00	Abschreibungen Gebühren	140.05					
3320.20	Zusätzl. Abschreibung zfl. Auflösung Reserven	23'536.30		18'500		361'341.18	

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3520.00	Betriebskostenbeitrag an ARA	93'997.69		106'000		98'966.42	
3650.00	Beiträge an private Institutionen	1'000.00		1'000		1'000.00	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	176'234.71		160'900		184'918.52	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	14'960.00		14'000		17'438.00	
4340.00	Betriebsgebühren		368'370.20		370'000		361'428.30
4360.00	Rückerstattungen		480.00				
4800.00	Entnahme aus Spezialfinanzierung		23'536.30		18'500		361'341.18
<b>725</b>	<b>Abfallbeseitigung (Spez.finanzeing)</b>	<b>104'807.36</b>	<b>104'807.36</b>	<b>98'100</b>	<b>98'100</b>	<b>101'199.83</b>	<b>101'199.83</b>
3010.00	Besoldungen	14'179.10		16'000		14'864.10	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'320.60		1'200		1'157.80	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'702.50		1'600		1'496.70	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	244.15		100		226.35	
3110.00	Anschaffungen			500		620.37	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'872.52		2'700		3'256.48	
3160.00	Benützungsgbühren	500.47		1'400		1'307.73	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	14'331.25		17'300		16'188.39	
3180.01	Dienstleistungen Real	46'094.45		43'000		43'908.06	
3180.20	Porti, Telefon	773.72		1'000		688.19	
3800.00	Einlage in Spezialfinanzierung	14'793.60		5'300.00		9'841.66	
3900.00	Verrechneter Sachaufwand	4'000.00		4'000.00		4'000.00	
3940.00	Verrechneter Personalaufwand	4'995.00		4'000.00		3'644.00	
4340.00	Grundgebühren		101'160.35		95'000		97'267.45
4350.00	Verkaufserlöse		3'350.66		3'000		3'734.43
4960.00	Verrechnete Zinsen		296.35		100		197.95
<b>740</b>	<b>Bestattungswesen</b>	<b>30'543.55</b>	<b>10'920.00</b>	<b>35'300</b>	<b>8'000</b>	<b>28'557.30</b>	<b>9'140.00</b>
3010.00	Besoldungen	18'497.00		20'000		17'263.10	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	1'438.30		1'600		1'343.20	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	1'718.00		1'900		1'595.25	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	324.50		200		262.20	
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	2'676.75		2'500		2'436.35	
3130.00	Verbrauchsmaterial	1'780.85		2'000		1'793.00	
3140.00	Unterhalt Friedhof	623.80		2'000		660.25	
3150.00	Unterhalt Geräte und Mobiliar			1'000		264.20	
3180.00	Dienstleistungen Dritter	3'450.00		4'000		2'850.00	
3180.10	Sachversicherungen	34.35		100		89.75	
4340.00	Grabplatzgebühren		10'920.00		8'000		9'140.00
<b>750</b>	<b>Wasserbau / Hochwasserschutz</b>	<b>1'931.65</b>		<b>600</b>		<b>1'799.55</b>	
3010.00	Besoldungen	1'617.00		400		1'506.10	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	124.80		100		117.85	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	161.30		100		152.35	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	28.55				23.25	
<b>770</b>	<b>Naturschutz</b>			<b>200</b>			
3650.00	Beiträge an private Institutionen			200			
<b>780</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>37'516.30</b>	<b>20'172.75</b>	<b>33'500</b>	<b>24'800</b>	<b>8'442.85</b>	<b>2'394.40</b>
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	400.00		500		754.25	
3130.00	Verbrauchsmaterial			200			
3400.00	Sonderbeiträge an Kanton für Altlastensanierung	18'126.00		22'800			
3520.00	Beitrag an Regionale Tierkörperbeseitigung	18'990.30		10'000		7'688.60	
4600.00	Bundesbeiträge Umweltafgaben		4'380.15		2'000		2'394.40
4690.00	Sonderbeiträge Altlastensanierung		15'792.60		22'800		

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>248'713.50</b>	<b>232'264.15</b>	<b>27'500</b>		<b>28'685.00</b>	<b>1'789.00</b>
3100.00	Büromaterial, Drucksachen	400.00		500		400.00	
3190.00	Übriger Sachaufwand	976.75		2'000		2'051.60	
3620.00	Beiträge an Regionalplanung	15'786.75		25'000		26'233.40	
3840.00	Einlage in Spezialfonds	231'550.00					
4360.00	Rückerstattungen		714.15				1'789.00
4390.00	Übrige Erträge		231'550.00				
<b>8</b>	<b>Volkswirtschaft</b>	<b>11'568.45</b>	<b>144'312.25</b>	<b>12'700</b>	<b>155'200</b>	<b>11'096.80</b>	<b>141'542.97</b>
<b>800</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>6'345.10</b>	<b>415.50</b>	<b>7'600</b>	<b>300</b>	<b>6'591.95</b>	<b>299.50</b>
3000.00	Entschädigung Funktionäre	1'960.00		3'400		2'460.00	
3010.00	Besoldungen	285.40				329.50	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	20.80		300		219.60	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	26.90				35.85	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	5.00				5.00	
3170.00	Spesenentschädigungen	425.00		300		365.00	
3610.00	Beitrag an Tierseuchenkasse	2'557.00		2'400		2'429.00	
3650.00	Beiträge Ökoqualitätsverordnung	1'065.00		1'200		748.00	
4360.00	Rückerstattungen		415.50		300		299.50
<b>810</b>	<b>Forstwirtschaft</b>			<b>500</b>			
3190.00	Übriger Sachaufwand			500			
<b>820</b>	<b>Jagd</b>	<b>2'794.35</b>	<b>4'943.85</b>	<b>2'100</b>	<b>4'900</b>	<b>2'077.85</b>	<b>4'943.85</b>
3510.00	Jagdpachtzins an Kanton	2'794.35		2'100		2'077.85	
4100.00	Jagdpachtzinse		4'943.85		4'900		4'943.85
<b>830</b>	<b>Kommunale Werbung, Tourismus</b>	<b>2'429.00</b>		<b>2'500</b>		<b>2'427.00</b>	
3190.00	Übriger Sachaufwand	2'429.00		2'500		2'427.00	
<b>860</b>	<b>Energie</b>		<b>138'952.90</b>		<b>150'000</b>		<b>136'299.62</b>
4100.00	Konzessionsgebühren CKW		138'952.90		150'000		136'299.62
<b>9</b>	<b>Finanzen, Steuern</b>	<b>1'827'083.41</b>	<b>9'394'699.65</b>	<b>892'300</b>	<b>8'230'700</b>	<b>2'080'334.54</b>	<b>8'873'565.83</b>
<b>900</b>	<b>Gemeindesteuern</b>	<b>56'243.17</b>	<b>7'484'759.70</b>	<b>53'000</b>	<b>6'605'000</b>	<b>42'337.23</b>	<b>6'594'510.08</b>
3290.10	Vergütungszinsen	1'807.09		12'000		6'250.40	
3300.00	Abschreibungen	53'656.93		40'000		35'126.53	
3400.00	Pauschale Steueranrechnung	779.15		1'000		960.30	
4000.10	Ertrag des laufenden Jahres		6'389'706.60		6'000'000		5'799'824.05
4000.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen		102'316.80		110'000		104'050.90
4000.20	Nachträge früherer Jahre		653'420.60		295'000		442'620.80
4000.29	Eingang abgeschriebener Steuern		26'182.30		10'000		16'427.98
4000.30	Quellensteuern		212'141.05		160'000		194'806.15
4000.40	Nach- und Strafsteuern		58'515.35				3'509.15
4210.00	Verzugszinsen		8'602.00		10'000		7'896.05
4370.00	Ordnungsbussen		33'875.00		20'000		25'375.00
<b>901</b>	<b>Andere Steuern</b>	<b>764.30</b>	<b>685'687.15</b>		<b>445'000</b>	<b>454.60</b>	<b>776'881.60</b>
3290.10	Vergütungszinsen	250.20				70.00	
3300.00	Abschreibungen	514.10				384.60	
4020.01	Personalsteuern		34'525.00		33'000		33'450.00
4030.01	Grundstückgewinnsteuern		459'738.90		250'000		510'392.00
4040.00	Handänderungssteuern		176'357.70		150'000		219'225.00
4050.01	Erbschaftssteuern						870.30
4060.01	Hundesteuern		14'610.00		12'000		12'890.00
4210.00	Verzugszinsen		455.55				54.30

Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>920</b>	<b>Finanzausgleich</b>		<b>312'129.00</b>		<b>312'100</b>		<b>377'319.00</b>
4444.20	Lastenausgleich		312'129.00		312'100		377'319.00
<b>940</b>	<b>Kapitaldienst</b>	<b>274'803.36</b>	<b>11'069.80</b>	<b>290'600</b>	<b>8'900</b>	<b>310'803.32</b>	<b>8'825.95</b>
3180.40	Bankspesen und Gebühren	553.28		500		486.45	
3220.00	Zinsen für mittel- /langfr. Schulden	273'953.73		290'000		310'118.92	
3960.00	Verrechnete Zinsen	296.35		100		197.95	
4200.00	Zinsen auf Bankkontokorrent		1'069.80		200		81.50
4220.00	Kapitalzinsen		10'000.00		8'700		8'744.45
<b>941</b>	<b>Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>5'904.80</b>	<b>901'054.00</b>	<b>15'500</b>	<b>859'700</b>	<b>14'169.40</b>	<b>1'116'029.20</b>
3010.00	Besoldungen	108.20		1'500		909.80	
3030.00	AHV- und ALV-Beiträge	11.85		100		69.35	
3040.00	Pensionskassenbeiträge	15.15		200		89.60	
3050.00	Unfall- und Krankenversicherung	1.65				13.85	
3100.00	Büromaterial, Drucksachen			200			
3120.00	Wasser, Energie, Entsorgung	3'870.20		3'000		3'549.75	
3130.00	Verbrauchsmaterial					75.50	
3140.00	Baulicher Unterhalt	383.55		7'000		6'983.70	
3150.00	Übriger Unterhalt	411.00		2'100		118.05	
3180.10	Sachversicherungen	1'103.20		1'200		1'165.50	
3180.40	Steuern und Gebühren			200			
3190.00	Übriger Sachaufwand					1'194.30	
4230.00	Liegenschaftserträge						296'607.25
4230.10	Pachtzinseinnahmen		16'678.00		16'500		16'678.00
4230.20	Mietzinseinnahmen		32'400.00		31'700		32'400.00
4230.30	Baurechtszinsen		11'357.55		11'500		11'357.55
4230.40	Holzverkäufe		880.15				
4240.00	Buchgewinne		838'747.50		800'000		758'134.00
4360.00	Rückerstattungen		990.80				852.40
<b>990</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>442'118.79</b>		<b>480'000</b>		<b>462'624.90</b>	
3310.00	Ord. Abschreibungen Verwaltungsvermögen	442'118.79		480'000		462'624.90	
<b>999</b>	<b>Abschluss</b>	<b>1'047'248.99</b>		<b>53'200</b>		<b>1'249'945.09</b>	
999.389.00	Ertragsüberschuss	1'047'248.99		53'200		1'249'945.09	
Total		12'507'114.56	12'507'114.56	10'913'400	10'913'400	12'001'476.96	12'001'476.96

### Laufende Rechnung - Artengliederung

Zusammenzug nach Artengliederung Einwohnergemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 AUFWAND</b>						
.30 Personalaufwand	3'795'677.05		3'579'400		3'661'065.25	
.31 Sachaufwand	1'181'652.03		1'106'100		1'139'597.24	
.32 Passivzinsen	276'044.22		302'300		316'556.27	
.33 Abschreibungen	521'212.12		538'500		860'222.31	
.34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	18'905.15		23'800		960.30	
.35 Entschädigung an Gemeinwesen	2'327'360.39		2'379'600		2'178'716.02	
.36 Eigene Beiträge	2'892'184.95		2'742'200		2'374'374.35	
.38 Einlagen	1'469'827.30		219'400		1'444'705.27	
.39 Interne Verrechnungen	24'251.35		22'100		25'279.95	
<b>Total Aufwand</b>	<b>12'507'114.56</b>		<b>10'913'400</b>		<b>12'001'476.96</b>	
<b>4 ERTRAG</b>						
.40 Steuern		8'127'514.30		7'020'000		7'338'066.33
.41 Regalien und Konzessionen		150'896.75		157'000		143'349.62
.42 Vermögenserträge		942'546.90		900'900		1'154'350.80
.43 Entgelte		1'400'170.46		1'006'300		1'093'577.23
.44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		312'129.00		312'100		377'319.00
.45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		241'404.60		225'300		214'301.05
.46 Beiträge für eigene Rechnung		1'283'482.15		1'243'200		1'211'554.40
.48 Entnahmen		24'719.05		26'500		443'678.58
.49 Interne Verrechnungen		24'251.35		22'100		25'279.95
<b>Total Ertrag</b>		<b>12'507'114.56</b>		<b>10'913'400</b>		<b>12'001'476.96</b>

### Investitionsrechnung - Zusammenzug

Zusammenzug nach Funktionen Einwohnergemeinde	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis			70'000			70'000
2 Bildung Nettoergebnis	328'959.20	36'320.00	350'000		346'553.95	10'800.00
		292'639.20		350'000		335'753.95
7 Umwelt, Raumordnung Nettoergebnis	126'584.50	755'107.30	168'500	100'000	481'877.63	649'174.90
	628'522.80			68'500	167'297.27	
9 Abschluss Nettoergebnis	791'427.30	455'543.70			659'974.90	828'431.58
		335'883.60			168'456.68	
<b>Nettoinvestition</b>	<b>1'246'971.00</b>	<b>1'246'971.00</b>	<b>588'500</b>	<b>100'000</b>	<b>1'488'406.48</b>	<b>1'488'406.48</b>
				<b>488'500</b>		
	<b>1'246'971.00</b>	<b>1'246'971.00</b>	<b>588'500</b>	<b>588'500</b>	<b>1'488'406.48</b>	<b>1'488'406.48</b>

## Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite - Rechnung 2018

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.17	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.18	verfügbar ab 01.01.19	
<b>2</b>	<b>Bildung</b>										
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b>										
5030.00	Sanierung Aula				328'959.20	36'320.00	350'000				
6610.00	Kantonsbeiträge				328'959.20	36'320.00	350'000				
<b>7</b>	<b>Umwelt, Raumordnung</b>										
<b>715</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>										
5620.00	Beiträge an ARA Oberseetal				23'536.30	639'576.35	18'500	100'000			
6100.00	Anschlussgebühren				23'536.30	639'576.35	18'500	100'000			
<b>790</b>	<b>Raumordnung</b>										
5810.00	Ortsplanungsrevision	01.12.2014	350'000	211'817.05	103'048.20	115'530.95	100'000		314'865.25	35'134.75	
6610.00	Kantonsbeiträge					3'871.65	100'000				
6690.00	Übrige Beiträge Ortsplanungsrevision					111'659.30					
	<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>229'632.70</b>	<b>755'107.30</b>	<b>218'500</b>	<b>100'000</b>			
	<b>Mehreinnahmen</b>										
999.590	Passivierung der Einnahmen				151'850.95						
999.594	Einlagen in Spezialfinanzierungen				639'576.35						
999.690	Aktivierung der Ausgaben					455'543.70					

## Investitionen in Anlagen des Finanzvermögens - Rechnung 2018

Konto	Bezeichnung	Beschluss	Bruttokredit	beanspr. bis 31.12.17	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Kreditkontrolle beanspr. bis 31.12.1	verfügbar ab 01.01.19	Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen			
1023	Liegenschaften				73'666.85	1'155'000.00	4'700	1'155'000			
1023.05	Sonnhof Park, Parzelle 854				73'666.85		4'700				
1023.05	Erschliessungskosten				66'378.15						
1023.05	Vermessungs- und Beurkundungskosten				7'288.70		4'700				
1023.05	Verkaufserlöse Parzellen					1'155'000.00		1'155'000			
	<b>Total Finanzvermögen</b>				73'666.85	1'155'000.00	4'700	1'155'000			
	<b>Mehreinnahmen Finanzvermögen</b>				1'081'333.15		1'150'300				

**Bestandesrechnung 2018**

Konto	Einzelkonti Einwohnergemeinde	Bestand am 01.01.2018	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2018
<b>1</b>	<b>A K T I V E N</b>	<b>22'343'501.42</b>	<b>26'211'589.05</b>	<b>-25'653'540.55</b>	<b>22'901'549.92</b>
<b>10</b>	<b>FINANZVERMÖGEN</b>	<b>8'683'268.11</b>	<b>24'836'583.25</b>	<b>-24'116'572.41</b>	<b>9'403'278.95</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel</b>	<b>3'445'496.88</b>	<b>19'949'181.97</b>	<b>-18'718'668.10</b>	<b>4'676'010.75</b>
<b>101</b>	<b>Guthaben</b>	<b>1'971'703.52</b>	<b>3'916'542.58</b>	<b>-4'151'490.45</b>	<b>1'736'755.65</b>
1012	Ausstehende Steuern	1'221'011.37	1'435'934.85	-1'291'011.37	1'365'934.85
1015	Andere Debitoren	750'692.15	2'463'579.10	-2'843'450.45	370'820.80
1019	Übrige Guthaben		17'028.63	-17'028.63	
<b>102</b>	<b>Anlagen</b>	<b>3'202'957.85</b>	<b>912'413.85</b>	<b>-1'181'530.00</b>	<b>2'933'841.70</b>
1021	Aktien und Anteilscheine	1'000'000.00			1'000'000.00
1023	Liegenschaften	2'157'527.85	912'413.85	-1'155'000.00	1'914'941.70
1025	Vorräte	45'430.00		-26'530.00	18'900.00
<b>103</b>	<b>Transitorische Aktiven</b>	<b>63'109.86</b>	<b>58'434.85</b>	<b>-64'873.86</b>	<b>56'670.85</b>
<b>104</b>	<b>Abrechnungskonten</b>		<b>10.00</b>	<b>-10.00</b>	
<b>11</b>	<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>13'660'233.31</b>	<b>1'375'005.80</b>	<b>-1'536'968.14</b>	<b>13'498'270.97</b>
<b>114</b>	<b>Sachgüter</b>	<b>13'532'187.40</b>	<b>361'675.50</b>	<b>-497'866.09</b>	<b>13'395'996.81</b>
1140	Grundstücke	1'064'956.90			1'064'956.90
1141	Tiefbauten	365'807.49	26'036.30	-47'961.30	343'882.49
1143	Hochbauten	11'940'757.81	333'139.20	-402'715.79	11'871'181.22
1146	Mobilien	160'665.20	2'500.00	-47'189.00	115'976.20
<b>116</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>39'598.44</b>		<b>-3'106.00</b>	<b>36'492.44</b>
1165	Private Institutionen	39'598.44		-3'106.00	36'492.44
<b>117</b>	<b>Übrige aktivierte Ausgaben</b>	<b>88'447.47</b>	<b>1'013'330.30</b>	<b>-1'035'996.05</b>	<b>65'781.72</b>
1171	Planungen	88'447.47	1'013'330.30	-1'035'996.05	65'781.72
<b>2</b>	<b>P A S S I V E N</b>	<b>-22'302'501.42</b>	<b>-29'760'865.10</b>	<b>29'161'816.60</b>	<b>-22'901'549.92</b>
<b>20</b>	<b>FREMDKAPITAL</b>	<b>-13'309'401.41</b>	<b>-27'651'461.45</b>	<b>29'137'097.55</b>	<b>-11'823'765.31</b>
<b>200</b>	<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>-2'927'042.96</b>	<b>-26'098'354.62</b>	<b>25'953'810.95</b>	<b>-3'071'586.63</b>
2000	Kreditoren	-2'900'357.96	-9'382'551.32	9'237'307.65	-3'045'601.63
2001	Depotgelder	-26'685.00	-8'650.00	9'350.00	-25'985.00
2005	Durchlaufende Beiträge		-2'112'574.00	2'112'574.00	
2007	Abrechnungskonti		-14'431'370.80	14'431'370.80	
2009	Übrige Verpflichtungen		-163'208.50	163'208.50	
<b>202</b>	<b>Langfristige Schulden</b>	<b>-10'300'000.00</b>	<b>-1'000'000.00</b>	<b>3'100'000.00</b>	<b>-8'200'000.00</b>
<b>204</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>-41'000.00</b>		<b>41'000.00</b>	
2040	Laufende Rechnung	-41'000.00		41'000.00	
<b>205</b>	<b>Transitorische Passiven</b>	<b>-82'358.45</b>	<b>-553'106.83</b>	<b>83'286.60</b>	<b>-552'178.68</b>
<b>22</b>	<b>SPEZIALFINANZIERUNGEN</b>	<b>-4'373'730.72</b>	<b>-1'062'154.66</b>	<b>24'719.05</b>	<b>-5'411'166.33</b>
<b>228</b>	<b>Verpflichtungen</b>	<b>-4'373'730.72</b>	<b>-1'062'154.66</b>	<b>24'719.05</b>	<b>-5'411'166.33</b>
2280.50	Spezialfinanzierung Gemeindekanalisation	-4'039'960.51	-815'811.06	23'536.30	-4'832'235.27
2280.60	Spezialfinanzierung Gemeindekehrichtabfuhr	-29'637.36	-14'793.60		-44'430.96
2282.01	Spezialfonds Ersatzbeiträge Zivilschutz	-222'582.25		1'182.75	-221'399.50
2282.02	Spezialfonds Umwelt- und Energieprojekte	-42'659.50			-42'659.50
2282.03	Spezialfonds Infrastrukturprojekte	-38'891.10	-231'550.00		-270'441.10
<b>23</b>	<b>EIGENKAPITAL</b>	<b>-4'619'369.29</b>	<b>-1'047'248.99</b>		<b>-5'666'618.28</b>
<b>239</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>-4'619'369.29</b>	<b>-1'047'248.99</b>		<b>-5'666'618.28</b>

**ERGEBNISSE, FINANZIERUNG, MITTELBEDARF**

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>ERGEBNISSE</b>						
<b>LAUFENDE RECHNUNG</b>						
Total Aufwand und Ertrag	11'459'866	12'507'115	10'860'200	10'913'400	10'751'532	12'001'477
Ertragsüberschuss	1'047'249		53'200		1'249'945	
Aufwandüberschuss						
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>						
Total Ausgaben und Einnahmen	455'544	791'427	588'500	100'000	481'878	649'175
Nettoinvestitionen Zunahme				488'500		
Nettoinvestitionen Abnahme	335'884				167'297	
<b>FINANZIERUNG</b>	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen			488'500			
Abnahme der Nettoinvestitionen		335'884				167'297
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		1'047'249		53'200		1'249'945
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung						
Abschreibungen (ohne DS 999)						
- auf Verwaltungsvermögen (331.332)		465'655		498'500		823'966
- auf Bilanzfehlbetrag (333)						
Einlagen (ohne DS 999)						
- Spezialfinanzierungen (380)		191'028		166'200		194'760
- Spezialfonds (384)		231'550				
- Vorfinanzierungen (385)						
Entnahmen						
- Spezialfinanzierungen (480)	23'536		18'500		361'341	
- Spezialfonds (484)	1'183		8'000		82'337	
- Vorfinanzierungen (485)						
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	24'719	2'271'366	515'000	717'900	443'679	2'435'969
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	2'246'647		202'900		1'992'290	
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
<b>MITTELBEDARF / MITTELÜBERSCHUSS</b>						
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung		2'246'647		202'900		1'992'290
Finanzierungsfehlbetrag der Verw. Rechnung						
Mittelbedarf für Kreditrückzahlungen	2'100'000					
Mittelbeschaffung						
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Neuanlagen	73'666				358'160	
- Abschreibung und Auflösung von Anlagen		418'989		289'117		248'025
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		55'557		40'000		36'256
Total Mittelbedarf / Mittelüberschuss	2'173'666	2'721'193	0	532'017	358'160	2'276'571
<b>Gesamter Mittelbedarf</b>						
<b>Gesamter Mittelüberschuss</b>	<b>547'527</b>		<b>532'017</b>		<b>1'918'411</b>	

## Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde	Inwil	Jahr	2018
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b>			
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Ein Selbstfinanzierungsgrad < 80 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.			
<b>Total</b>	<b>3770.10%</b>		
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>			
Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt.			
Ein Selbstfinanzierungsanteil < 10 % kann akzeptiert werden, da die Pro-Kopf-Verschuldung unter dem kantonalen Mittel liegt.			
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b>	<b>15.34%</b>		
<b>Zinsbelastungsanteil I</b>			
Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
<b>Zinsbelastungsanteil I</b>	<b>1.42%</b>		
<b>Zinsbelastungsanteil II</b>			
Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 Prozent nicht übersteigen.			
<b>Zinsbelastungsanteil II</b>	<b>2.31%</b>		
<b>Kapitaldienstanteil</b>			
Der Kapitaldienstanteil sollte 8 Prozent nicht übersteigen.			
<b>Kapitaldienstanteil</b>	<b>4.97%</b>		
<b>Verschuldungsgrad</b>			
Der Verschuldungsgrad sollte 120 Prozent nicht übersteigen.			
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>31.56%</b>		
<b>Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin</b>			
Nettoschuld pro Einwohner / pro Einwohnerin maximal zweifaches kantonales Mittel			
Zweifaches kantonales Mittel Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahr	SFr.	3'900	
<b>Nettoschuld pro Einwohner / Einwohnerin</b>	<b>SFr.</b>	<b>933</b>	
<b>Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen</b>			
Bilanzfehlbetrag maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen			
<b>Bilanzfehlbetrag in % der Steuereinnahmen</b>	<b>0.00%</b>		

## VERZEICHNIS DER WERTSCHRIFTEN PER 31. DEZEMBER 2018

### Finanzvermögen

Konto	Detail	Erwerb	Nennwert	Buchwert
1021.01	Anteilscheine Genossenschaft Alterswohnen Inwil			
	400 Anteilscheine à je CHF 1'000	29.07.2015	400'000.00	
	100 Anteilscheine à je CHF 1'000	16.08.2016	100'000.00	500'000.00
1021.02	Aktien Residio AG, Hochdorf			
	500 Namenaktien à CHF 1'000	13.06.2017	500'000.00	500'000.00

### Verwaltungsvermögen

keine

## VERZEICHNIS DER LIEGENSCHAFTEN PER 31. DEZEMBER 2018

### FINANZVERMÖGEN

Parz. Nr.	Bezeichnung der Liegenschaft	Fläche ha a m2	Katasterwert Fr.	Bilanzwert Fr.
Inwil				
91	Hobenbühl	1 88	0	0
95	Fahr	18 41	99'700	9'213
345	Inwilerwald	1 44 07	2'000	9'700
346	Inwilerwald	40 14	1'000	2'600
414	Hauptstrasse 38, Wohnung, Anteil Parkplätze	4 00	0	200'000
615	Rütli, Zone für öffentliche Zwecke	75 13	0	1'693'429
660	Burgschache	3 37 38	21'000	0
666	Am Schwini bach	1 46 50	0	0
667	Burgschache	3 61 43	22'300	0
668	Fahrhof	1 09 25	4'500	0
852	Fahrhof	1 77 12	10'300	0
Buchrain				
932	Schachen	1 91 58	9'600	0
<b>Total</b>				<b>1'914'942</b>

### VERWALTUNGSVERMÖGEN (Grundstücke und Hochbauten)

Parz. Nr.	Bezeichnung	Fläche	Bilanzwert
414	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 38	4 21	425'931
8008-8010	Gemeindezentrum Möösli		274'841
33-35	Dorf (Schulhaus, Turnhalle, Feuerwehrmagazin)	1 44 99	
	Schulhaus Rägeboge I		168'946
	Schulhaus Rägeboge II		536'490
	Schulhaus Rägeboge III		10'833'997
919	Sportplatz	71 22	695'933
80002	Friedhofkapelle		0
80138	Baurecht für Kläranlage mit Pumpenhaus		0
<b>Total</b>			<b>12'936'138</b>

## **TRAKTANDUM 3**

### **Bilanzanpassungsbericht per 01.01.2019**

Die Neubewertung der Bilanz ist notwendig, um den Grundsatz der neuen Rechnungslegung anzuwenden: Die Rechnungslegung soll die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darstellen. Dies bedeutet im Übergang zum HRM2 eine:

- Neubewertung des Finanzvermögens,
- Neubewertung des Verwaltungsvermögens,
- Neubewertung des Fremdkapitals (vor allem Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen).

Der vorliegende Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2019 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze auf die Bilanz der Gemeinde Inwil ergeben. Der Bilanzanpassungsbericht wird der Gemeindeversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zum Beschluss vorgelegt (§68 Abs. 8, FHGG). Die Basis der Neubewertung der Bilanz bildet die Jahresrechnung 2018 und die ausgewiesene Schlussbilanz per 31.12.2018.

Der gesamte Bericht sowie die Beilagen\* können auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Website ([www.inwil.ch](http://www.inwil.ch)) eingesehen werden.

### **Beilagen\***

Beilage 1: Bilanzanpassungen der Gemeinde Inwil

Beilage 2: Liegenschaftsverzeichnis inkl. Neubewertung

Beilage 3: Anlagespiegel FIBU und KORE per 31.12.2018

Beilage 4: Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen

## Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 ist gemäss den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden.

Die Gliederungs- und Darstellungsvorschriften der Bilanz ergeben sich aus dem harmonisierten Kontenrahmen HRM2 für die Luzerner Gemeinden.

Die Aufwertungsreserve des Verwaltungsvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2950.00, Aufwertungsreserve) und in den Folgejahren durch stetige Entnahmen in der Höhe der zusätzlichen Abschreibungen nach HRM2 zu Gunsten der Erfolgsrechnung reduziert.

Die Neubewertungsreserve des Finanzvermögens wird per 01.01.2019 bilanziert (Konto 2960.00, Neubewertungsreserve) und nach Genehmigung der Bilanzanpassung in das zweckfreie Eigenkapital (Konto 2999.00, Bilanzüberschuss) überführt.

Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2019 zeigt folgendes Bild (Beträge gerundet in Franken +/- 1.-Differenz):

### Aktiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>22'901'549</b>	<b>1</b>	<b>Aktiven</b>	<b>26'832'577</b>	
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>9'403'278</b>	<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>10'067'218</b>	<b>A1</b>
100	Flüssige Mittel	4'676'010	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'695'789	
101	Guthaben	1'736'755	101	Forderungen	1'710'901	
102	Anlagen	2'933'841	102	Kurzfristige Finanzanlagen	-	
103	Transitorische Aktiven	56'670	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	183'470	
			106	Vorräte und angefangene Arbeiten	18'900	
			107	Finanzanlagen	500'000	
			108	Sachanlagen FV	2'958'156	
			109	Forderungen gegenüber SF und Fonds im FK	-	
<b>11</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'498'270</b>	<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>16'765'359</b>	<b>A2</b>
114	Sachgüter inkl. SF	13'395'996	140	Sachanlagen VV inkl. SF	16'094'765	
115	Darlehen und Beteiligungen	0	142	Immaterielle Anlagen	65'781	
116	Investitionsbeiträge	36'492	144	Darlehen	-	
117	Übrige aktivierte Ausgaben	65'781	145	Beteiligungen, Grundkapitalien	500'000	
			146	Investitionsbeiträge	104'812	
<b>12</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>0.00</b>				<b>A3</b>
128	Vorschüsse	-				
<b>13</b>	<b>Bilanzfehlbetrag</b>	<b>0.00</b>				<b>A4</b>
139	Fehldeckung	-				

## Passiven

HRM1- Konto		Bilanz per 31.12.2018 nach HRM1	HRM2-Konto		Bilanz per 01.01.2019 nach HRM2	Erläuterungen siehe Pos. 5.4
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>22'901'549</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>26'832'577</b>	
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>11'823'765</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>12'605'707</b>	<b>A5</b>
200	Laufende Verpflichtungen	3'071'586	200	Laufende Verpflichtungen	3'071'586	
201	Kurzfristige Schulden	0	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	
202	Langfristige Schulden	8'200'0000	204	Passive Rechnungsabgrenzungen	1'086'228	
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	0	205	Kurzfristige Rückstellungen	26'493	
204	Rückstellungen	0	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8'200'000	
205	Transitorische Passiven	552'178	208	Langfristige Rückstellungen	0	
			209	Verbindlichkeiten gegenüber SF und Fonds im FK	221'399	
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierungen</b>	<b>5'411'166</b>				<b>A6</b>
228	Verpflichtungen	5'411'166				
<b>23</b>	<b>Kapital</b>	<b>5'666'618</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>14'226'869</b>	<b>A7</b>
239	Kapital	5'666'618	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SF	5'271'484	
			291	Fonds	313'100	
			295	Aufwertungsreserve	1'811'726	
			296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'163'939	
			298	Übriges Eigenkapital	0	
			299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	5'666'618	

### Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen

Die Aktien der Residio AG wurden mit einem Wert von CHF 500'000 vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen übertragen.

### Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen

Es wurden keine Übertragungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen vorgenommen.

### Erläuterungen zur Eröffnungsbilanz

Nachfolgend werden die bedeutendsten Veränderungen der neuen Rechnungslegung in der Bilanz per 31. Dezember 2018 zur Bilanz per 1. Januar 2019 aufgezeigt und kommentiert (alle Beträge in Franken). Die Details der Umgliederungen und der Neubewertungen sind dokumentiert.

## A1 Finanzvermögen

Bisher wurden einige Landwirtschaftsgrundstücke und Waldgrundstücke in der Bilanz nicht geführt. Zudem wurde ein Durchlaufkonto der Schule Inwil sowie die Kasse des Sozialamtes nicht bilanziert. Dies wird bei der Bilanzbereinigung nach HRM2 berücksichtigt.

Das Guthaben «Debitor Pannerhof» von CHF 25'856 ist ein Restposten im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Gestaltungsplanes Pannerhof aus dem Jahr 2008. Damit für das gesamte Gebiet Pannerhof ein Gestaltungsplan erstellt werden konnte, tätigte die Gemeinde Inwil eine Vorfinanzierung für die Parzelle Nrn. 651 und 713. Mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass die Vorfinanzierung bei einem Verkauf oder einer Realisierung zurückerstattet wird. Da die beiden Parzellen nach wie vor nicht überbaut sind und der Gestaltungsplan spätestens im Jahr 2023 (Übergangsfrist gemäss Raumplanungsgesetz) entweder überarbeitet oder aufgehoben werden muss, ist es absehbar, dass die Vorfinanzierung nicht mehr eingefordert werden kann. Im Rahmen der Bilanzbereinigung wurde entschieden, dass beim Debitor Pannerhof eine Wertberichtigung auf CHF 1 vorgenommen wird.

Die Neubewertung der aktiven Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4) führte zu einer Zunahme von CHF 126'800 im Finanzvermögen.

Es fanden keine Umgliederungen statt.

Die Neubewertung der Anlagen des Finanzvermögens führte zu einer Bilanzaufwertung von CHF 188'164 und die Neuerfassungen zu einer Bilanzaufwertung von CHF 975'774. Die Details zur Neubewertung des Finanzvermögens sind im Liegenschaftsverzeichnis (Beilage 2) aufgeführt.

Das Verwaltungsvermögen umfasst die Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Das Finanzvermögen umfasst alle übrigen Vermögenswerte, insbesondere Beteiligungen, die mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer Rendite gehalten werden. Da die Beteiligung nicht mit dem Ziel der Erwirtschaftung einer Rendite gehalten werden und die Aktien nicht ohne Weiteres veräussert werden können, wurde entschieden, die Aktien der Residio AG, Hochdorf, vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu übertragen. Auf die gesamte Bilanzsumme hat diese Übertragung keine Auswirkung

Finanzvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
Konto CH41 8118 7000 0081 3831 0	0	14'439	14'439
Kasse Sozialamt	0	5'340	5'340
Parzelle Nr. 91, Spritzenhäuschen	0	15'000	15'000
Parzelle Nr. 660, Land Burgschachen	0	190'236	190'236
Parzelle Nr. 666, Grundstück ARA	0	143'750	143'750
Parzelle Nr. 667, Land Burgschachen	0	199'842	199'842
Parzelle Nr. 668, Land Ängerli (Fahr)	0	56'466	56'466
Parzelle Nr. 852, Land Fahr	0	103'128	103'128
Parzelle Nr. 932, Schachen (Buchrain)	0	115'608	115'608
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	126'800	126'800
<b>2. Umgliederungen</b>			
keine	-	-	-
<b>3. Neubewertung</b>			
Parzelle Nr. 95, Fahrscheune	9'213	180'000	170'787
Parzelle Nr. 345, Inwilerwald	9'700	27'932	18'232
Parzelle Nr. .346, Wald	2'600	7'766	5'166
Parzelle Nr. 414, Hauptstrasse 38 (Mietwohnung)	200'000	225'000	25'000
Debitor Pannerhof	25'856	1	-25'855
<b>4. Übertragungen</b>			
Aktien Residio AG, Hochdorf	500'000	0	-500'000
<b>Differenz</b>			<b>663'939</b>

## A2 Verwaltungsvermögen

Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.

Die Aufwertung des Verwaltungsvermögens auf Basis der Anlagerestwerte gemäss Kostenrechnung (KORE) führte zu den folgenden Buchwerten im Verwaltungsvermögen. Die Gegenbuchung erfolgt auf dem Konto Aufwertungsreserve (2950.00) für den allgemeinen Haushalt und direkt auf dem Konto Verpflichtung (2900) für die jeweilige Spezialfinanzierung. Details zur Aufwertung der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in den Anlagespiegeln FIBU und KORE per 31.12.2018 (Beilage 3) aufgeführt.

Übertragungen (Entwidmung) vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen fanden keine statt.

Verwaltungsvermögen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
keine	0	0	0
<b>2. Umgliederungen</b>			
Keine	0	0	0
<b>3. Aufwertung</b>			
Verwaltungsvermögen	13'498'271	16'265'359	2'767'087
<b>4. Übertragungen</b>			
Aktien Residio AG, Hochdorf	0	500'000	500'000
<b>Differenz</b>			<b>3'267'087</b>

## A3 Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen für Eigenwirtschaftsbetriebe wurden neu gesondert im Eigenkapital der Gemeinde ausgewiesen. Allfällige Vorschüsse an Eigenwirtschaftsbetriebe wurden ins entsprechende Eigenkapitalkonto (2900, Verpflichtungen bzw. Vorschüsse an SF) übertragen und nicht mehr unter den Aktiven geführt. Es waren keine Vorschüsse vorhanden.

## A4 Bilanzfehlbetrag

Ein allfälliger Bilanzfehlbetrag wird unter HRM2 ebenfalls im Eigenkapital geführt. Es war kein Bilanzfehlbetrag vorhanden.

## A5 Fremdkapital

Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.

Die Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4) führte zu einer Zunahme von CHF 560'543 im Fremdkapital.

Der Spezialfonds für Ersatzbeiträge für Zivilschutzbauten wurde aus den Spezialfinanzierungen in das Fremdkapital umgegliedert.

Fremdkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungsdifferenz
<b>1. Neuerfassung</b>			
keine	-	-	-
<b>2. Neubewertung Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen</b>			
Kurzfristige Rückstellungen	0	26'493	26'493
Passive Rechnungsabgrenzung	0	534'050	534'050
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>			
Keine	-	-	-
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Verpflichtung Ersatzbeiträge Zivilschutz	0	221'400	221'400
<b>Differenz</b>			<b>781'943</b>

## A6 Spezialfinanzierungen

Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.

Die Verpflichtungen gegenüber den Eigenwirtschaftsbetrieben wurden dem Eigenkapital (2900) zugewiesen. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "2280 Verpflichtungen" nach "2900 Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen" statt.

Die Positionen Fonds für Umwelt- und Energieprojekte und Fonds für Infrastrukturprojekte wurden ebenfalls im Eigenkapital (2910) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "2280 Verpflichtungen" nach "2910 Fonds im Eigenkapital" statt.

Die Position Ersatzbeiträge Zivilschutz-Bauten wurde im Fremdkapital (2091.00) bilanziert. Es fand eine Umgliederung von der Sachgruppe "2280 Verpflichtungen" nach "2091 Fonds im Fremdkapital" statt.

Spezialfinanzierungen	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neufassung</b>			
keine	-	-	-
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>			
Verpflichtung Gemeinde Kanalisation	4'832'235	-	-4'832'235
Verpflichtung Gemeinde-Kehrichtabfuhr	44'431	-	-44'431
<b>3. Umgliederungen von Spezialfonds</b>			
Ersatzbeiträge Zivilschutz-Bauten	221'400	-	-221'400
Umwelt- und Energieprojekte	42'660	-	-42'660
Infrastrukturprojekte	270'441	-	-270'441
<b>4. Auflösung von Vorfinanzierungen</b>			
Keine	-	-	-
<b>Differenz</b>			<b>-5'411'166</b>

## A7 Eigenkapital

Es gibt keine Werte, die bisher nicht bilanziert waren, welche neu zu bilanzieren wären.

Neu werden die Spezialfinanzierungen für die Eigenwirtschaftsbetriebe und die Sonderrechnungen gesondert im Eigenkapital geführt. Zudem wurden die Resultate der Aufwertung direkt auf den jeweiligen Verpflichtungskonti der Spezialfinanzierungen verbucht.

Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A5 Fremdkapital.

Erläuterungen siehe Punkt 3 bei A6 Spezialfinanzierungen.

Die Aufwertungsreserve (2950.00) weist den Saldo der Bilanzveränderung durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens aus.

Die Neubewertungsreserve (2960.00) weist den Saldo der Bilanzveränderungen durch die Neubewertung des Finanzvermögens aus. Der Saldo wird unmittelbar nach der Neubewertung vollumfänglich in den Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (2999.00) überführt.

Eigenkapital	Buchwert HRM1 per 31.12.2018	Zwischentotal	Buchwert HRM2 per 1.1.2019	Bewertungs- differenz
<b>1. Neuerfassung</b>				
keine	-	-	-	-
<b>2. Umgliederungen von Spezialfinanzierungen</b>				
Aufwertung Abwasserbeseitigung	-	394'819	394'819	394'819
Verpflichtung Abwasserbeseitigung	-	4'832'235	4'832'235	4'832'235
Aufwertung Entsorgung	-	0	0	0
Verpflichtung Entsorgung	-	44'431	44'431	44'431
<b>3. Umgliederungen von Fonds</b>				
Keine				
<b>4. Umgliederungen von Spezialfonds</b>				
Fonds für Umwelt- und Energieprojekte	-	-	42'660	42'660
Fonds für Infrastrukturprojekte	-	-	270'441	270'441
<b>5. Zweckfreies Eigenkapital</b>				
Aufwertungsreserve allg. Haushalt	-	-	1'811'726	1'811'726
Bilanzveränderung Neubewertung Finanzvermögen	-	-	1'163'938	1'163'938
<b>Differenz</b>				<b>8'560'250</b>

## Aufwertungsreserve / Bestimmung jährliche Entnahme

Grundlage und allgemeines Vorgehen für die Auflösung der Aufwertungsreserve bildet § 50 der FHGV (SRL 161).

### § 50 Übergangbestimmungen

<sup>1</sup> Die Auflösung der Aufwertungsreserven und die Auflösung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse sowie von aktivierten Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen ist wie folgt vorzunehmen:

- a. Der Umfang der jährlichen Mehrabschreibung gemäss § 68 Absatz 6 des Gesetzes bemisst sich aus der Differenz der genehmigten Rechnung 2018 und der nach § 68 Absatz 3 des Gesetzes neu dargestellten Jahresrechnung 2018. Die Gemeinden sind berechtigt, ab dem Jahr 2019 die Aufwertungsreserven mit einem jährlichen Betrag linear oder degressiv zu reduzieren. Die Höhe der jährlichen Reduktionen ist im Bilanzanpassungsbericht gemäss § 68 Absatz 8 des Gesetzes festzulegen und ist für die Folgejahre verbindlich. Der Betrag ist jeweils den Aufwertungsreserven zu belasten und dem ausserordentlichen Ertrag gutzuschreiben.
- b. Eine negative Aufwertungsreserve ist im Sinn von § 68 Absatz 4 des Gesetzes erfolgsneutral in den Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag überzuführen.
- c. Der negative Anteil der Aufwertungsreserve aus der Ausbuchung der Aufzahlungsschuld gegenüber der Luzerner Pensionskasse oder aktivierter Verpflichtungen gegenüber anderen Pensionskassen kann separat ausgewiesen werden. Der jährliche Umfang der Umbuchung entspricht der Annuität der Verpflichtung. Der im Budget eingesetzte Betrag ist jeweils der negativen Aufwertungsreserve gutzuschreiben und dem ausserordentlichen Aufwand zu belasten.

<sup>2</sup> Die aus der Kostenrechnung übernommenen Restwerte der Anlagen werden mit den Nutzungsdauern gemäss Anhang 1 beschrieben. Die Nutzungsdauer für den Restwert ergibt sich aus den Nutzungsjahren gemäss der neuen Nutzungsdauer abzüglich bereits abgelaufener Nutzungsjahre.

### Erläuterungen zu a.

Die jährliche Mehrabschreibung beträgt Fr. 101'272 und wurde folgendermassen errechnet:

Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM1	Fr. 442'119
Abschreibungen (allg. Haushalt) per 31.12.2018 nach HRM2	Fr. 543'391
Abschreibungsdifferenz (Mehrabschreibung)	Fr. 101'272

Die jährliche Auflösung der Aufwertungsreserven werden aus der Sachgruppe 2950 "Aufwertungsreserve" entnommen und erfolgswirksam als ausserordentlicher Ertrag in der Funktion 9900 der Sachgruppe 4895 "Entnahmen aus Aufwertungsreserve" gutgeschrieben. Somit beeinflussen die jährlichen Entnahmen aus den Aufwertungsreserven das Ergebnis positiv bzw. neutralisieren die Mehrabschreibungen, welche sich aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens ergeben. Die Aufwertungsreserve ist somit in rund 18 Jahren vollständig aufgebraucht.

### Erläuterungen zu b.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

### Erläuterungen zu c.

Keine negative Aufwertungsreserve vorhanden.

## **Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Bilanzanpassungsbericht**

Der Gemeinderat hat den Bilanzanpassungsbericht verabschiedet und stellt folgende Anträge:

1. Der Bilanzanpassungsbericht zur Neubewertung der Bilanz per 1. Januar 2019 (Beilage 1), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.
2. Folgende Überführungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen seien zu genehmigen: Aktien Residio AG, Hochdorf (CHF 500'000)
3. Folgende Überführungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen seien zu genehmigen: keine
4. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung des Finanzvermögens bzw. der Liegenschaften des Finanzvermögens (Beilage 2), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
5. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Aufwertung des Verwaltungsvermögens (Beilage 3), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
6. Die Ergebnisse der per 1. Januar 2019 durchgeführten Neubewertung der Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungen (Beilage 4), welche einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses bilden, seien zu genehmigen.
7. Die Höhe der jährlich gleichbleibenden Entnahme aus der Aufwertungsreserve im Betrag von CHF 101'272, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, sei zu genehmigen.

## **VERFÜGUNG**

Der Bilanzanpassungsbericht mit sämtlichen Beilagen wird dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Inwil, 28. März 2019

**Gemeindeverwaltung Inwil**  
Gemeinderat

Josef Mattmann  
Gemeindepräsident

Daniel Hermann  
Gemeindeschreiber

## **Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil**

Als Rechnungskommission haben wir die Bilanzanpassung per 1. Januar 2019 geprüft.

### Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Bilanzanpassung verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

### Verantwortung des Rechnungsprüfungsorgans

Unsere Prüfung erfolgte gemäss § 68 Abs. 1 bis 5 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL Nr. 160) sowie dem Handbuch Finanzhaushalt FHGG, Kapitel 5 «Revision». Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichenden Sicherheit gewinnen, ob die angepasste Bilanz frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der angepassten Bilanz enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der angepassten Bilanz als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der angepassten Bilanz von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der angepassten Bilanz. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die angepasste Bilanz per 1. Januar 2019 dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden sowie der massgebenden Verordnung.

Wir empfehlen, die vorliegende angepasste Bilanz zu genehmigen.

Inwil, 4. April 2019

### **Die Rechnungskommission**

Der Präsident: Thomas Rütter

Die Mitglieder: Eric Gander  
Adrian Lupart

## **TRAKTANDUM 4**

### **Gesamtrevision Ortsplanung Inwil – Beschlussfassung Gemeindeversammlung**

#### **PLANUNGSVERFAHREN**

Die Gemeinde Inwil hat aufgrund der veränderten Gesetzgebung in der Raumplanung ihre grundeigentü-merverbindlichen Planungsinstrumente Zonenplan und Bau- und Zonenreglement überarbeitet. Mit dieser Gesamtrevision der Ortsplanung werden die raumplanerischen und baurechtlichen Weichen für die Ge-meinde Inwil bis zirka 2035 gestellt. Die vorliegende Gesamtrevision der Ortsplanung wurde zwischen De-zember 2016 und Juli 2017 auf Basis des Siedlungsleitbildes der Gemeinde erarbeitet. Das Siedlungsleitbild hat die Gemeindeversammlung im November 2016 positiv zur Kenntnis genommen, der Gemeinderat hat es im Dezember 2016 verabschiedet. Begleitet wurde die Erarbeitung der Gesamtrevision durch die Orts-planungskommission (OPK), welche dem Gemeinderat beratend zur Seite steht.

#### **Mitwirkung und Vorprüfung**

Im Rahmen der Mitwirkung, welche vom 16. Oktober bis am 15. Dezember 2017 durchgeführt wurde, sind rund 45 Beiträge aus der Bevölkerung eingegangen. Sämtliche Eingaben wurden im Detail ausgewertet, in der Ortsplanungskommission behandelt und schriftlich beantwortet. Parallel zur Mitwirkung prüfte der Kan-ton Luzern die Unterlagen und konnte der Gemeinde Inwil Ende März 2018 eine positive Vorprüfung zu-stellen.

#### **Öffentliche Auflage und Beschlussfassung/Genehmigung**

Aufgrund der Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung wurden die Unterlagen überarbeitet. Das kom-plette Dossier der Gesamtrevision lag vom 3. September bis am 2. Oktober 2018 öffentlich auf. Während dieser Zeit sind fünf Einsprachen bei der Gemeinde eingegangen. In den Monaten November und Dezem-ber 2018 wurden die Einsprachen behandelt und Einspracheverhandlungen geführt. Mit allen Einsprechern konnte eine gütliche Einigung gefunden werden. Da die Einspracheverhandlungen zu geringfügigen Ände-rungen am Bau- und Zonenreglement und am Zonenplan Siedlung geführt haben, wurden die Anpassun-gen kantonal vorgeprüft und anschliessend öffentlich aufgelegt. Bei dieser zweiten öffentlichen Auflage vom 21. Januar bis am 19. Februar 2019 sind keine Einsprachen eingegangen. Nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung ist der letzte Planungsschritt die Genehmigung durch den Regierungsrat. Mit der Genehmigung werden das bisherige Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan vom 12. No-vember 2013 ausser Kraft gesetzt.

#### **Einsicht komplettes Unterlagendossier**

Die gesamte Ortsplanungsrevision ist im Planungsbericht, in den Vorprüfungsberichten des Kantons und in diversen Beilagen erläutert. Vollständigkeitshalber können auch die überarbeiteten Verkehrsrichtpläne Dorf und Inwil eingesehen werden, welche aber nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Ge-meindeversammlung sind. Sie sind behördenverbindlich und werden durch den Gemeinderat beschlossen. Alle erwähnten Unterlagen können im Internet unter [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingese-hen werden.

## AUSGANGSLAGE

### Weshalb eine Gesamtrevision der Ortsplanung?

Die wichtigsten Instrumente der Ortsplanung sind der Zonenplan (ZP) und das Bau- und Zonenreglement (BZR). Diese beiden Grundlagen wurden vor rund zehn Jahren zum letzten Mal gesamthaft revidiert. Sie entsprechen den veränderten Anforderungen der Raumplanung nicht mehr und sind daher gesamthaft zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

### Übergeordnete Planung

Das übergeordnete Planungsrecht hat in den letzten Jahren zahlreiche Änderungen erfahren. So sind auf kantonaler Ebene am 1. Januar 2014 das revidierte Planungs- und Baugesetz (PBG) und auf Bundesebene am 1. Mai 2014 das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) in Kraft getreten. Die darauf abgestimmte Revision des kantonalen Richtplans wurde im Juni 2016 vom Bundesrat genehmigt. Ebenfalls von Bedeutung ist die revidierte eidgenössische Gewässerschutzverordnung. Die veränderten Rahmenbedingungen erfordern bedeutende Anpassungen an der Nutzungsplanung, was eine Gesamtrevision der Ortsplanung notwendig macht. Insbesondere die Einführung der interkantonalen Vereinbarung über die harmonisierten Baubegriffe (IVHB) führt zu grösseren Anpassungen an den baurechtlichen Bestimmungen im Bau- und Zonenreglement. Dabei werden durch einen grundsätzlichen Systemwechsel z.B. die bisher gebräuchliche Ausnutzungsziffer durch die Überbauungsziffer und die Geschossigkeit durch die Gesamthöhe abgelöst.

### Blick in die Zukunft

Neben den erwähnten gesetzlichen Grundlagen gilt es, aktuelle Entwicklungstendenzen, welche für die Raumplanung relevant sind, in die Gesamtrevision aufzunehmen. Wichtige Herausforderungen aus Sicht der Raumplanung für die nächsten 15 Jahre sind:

- Die Entwicklung der Bevölkerung hin zu einer älteren Gesellschaft (Schaffung von Wohnraum für die Bedürfnisse älterer Menschen, Ermöglichen eines Generationenwechsels innerhalb des Siedlungsgebietes, beispielsweise vom Einfamilien- ins Mehrfamilienhaus, Nähe zu den Einrichtungen des täglichen Bedarfs).
- Die Ermöglichung und Förderung einer baulichen Erneuerung und eines massvollen, auf die übergeordneten Planungsziele abgestimmten Wachstums.
- Qualitative Innenentwicklung mit massvoller Verdichtung und Aufwertung der öffentlichen Räume.
- Das Aufrechterhalten eines attraktiven Angebots an Arbeitsplätzen mit guten Rahmenbedingungen, sodass sich bestehende gewerbliche und landwirtschaftliche Betriebe weiter entwickeln können.
- Die Abstimmung von Siedlung und Verkehr.
- Die Schonung der Landschaft, Umwelt und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Es gilt, den begrenzten Handlungsspielraum der Gemeinde bei den Vorgaben für die Raumplanung im Sinne einer langfristig gesunden Entwicklung zu nutzen.

### Kommissionsmitglieder

Das Siedlungsleitbild und die Ortsplanungsrevision wurden in der Ortsplanungskommission erarbeitet. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz:	Fabian Peter (Gemeindeammann)
Mitglieder:	Josef Mattmann (Gemeindepräsident)
	Heinz Birrer (Präsident Gewerbeverein)
	Bruno Enderli sel. (Präsident SVP bis Dezember 2017)
	Oskar Banz (Präsident CVP)
	Roman Schwitter (Präsident FDP)
Bauamt:	Karin Colombo (Leiterin regionales Bauamt Oberseetal)
Protokoll:	Daniel Hermann (Gemeindeschreiber)
Erarbeitung:	Burkhalter Derungs AG (Markus Burkhalter und Elena Wiss)

# ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

## Siedlungsleitbild

Die Gemeinde Inwil hat 2015/16 in Zusammenarbeit mit der Ortsplanungskommission ein Siedlungsleitbild erarbeitet. Im Rahmen des Siedlungsleitbildes führten Vertreter des Gemeinderats verschiedene Gespräche mit Grundeigentümern. Bei den Gewerbebetrieben und den Eigentümern unbebauter Grundstücke erfolgte eine schriftliche Befragung oder eine persönliche Besprechung. Der Entwurf des Siedlungsleitbilds wurde im Mai 2016 anlässlich einer Gemeindeversammlung der Bevölkerung zur Mitwirkung vorgelegt. Das definitive Siedlungsleitbild verabschiedete der Gemeinderat am 15. Dezember 2016, es wurde anschliessend der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt. Es enthält Strategien und Massnahmen zu wichtigen raumplanerischen Themen und bildet die Grundlage für die Umsetzung der nun vorliegenden Gesamtrevision der Ortsplanung.

## Strategie Bevölkerungswachstum

Die Gemeinde Inwil wünscht sich ein kontrolliertes und konstantes Wachstum. Dabei orientiert sich der Wert des jährlichen Bevölkerungswachstums an der Vorgabe des kantonalen Richtplans von jährlich 0.75 % bis 1.0 %. Dieser Wert liegt deutlich unter dem effektiven Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Inwil der letzten zehn Jahre von rund 2.0 % pro Jahr.

## Innenentwicklung

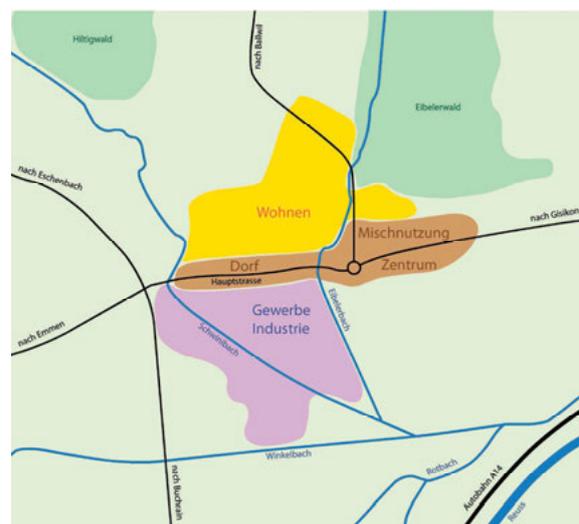
Um den angestrebten Wachstumswert von 0.75 % bis 1.0 % über einen Zeithorizont von 15 Jahren zu erreichen, sollen einerseits die bestehenden Bauzonen überbaut und andererseits, mit der Einzonung im Gebiet Schützenmatt, neuer Wohnraum an zentraler Lage geschaffen werden. Eine Entwicklung in den bereits bebauten Gebieten soll mit dem neuen Bau- und Zonenreglement ebenfalls möglich sein. Diese sogenannte «Entwicklung nach innen» erfolgt jedoch nicht nach dem «Giesskannenprinzip», sondern mit Rücksicht auf die quartierspezifischen Eigenheiten. Massgebend dabei sind die bestehende Bebauungs- und Parzellenstruktur. Ziel ist eine Stärkung der bestehenden Qualitäten. Grundsätzlich gilt, dass die Siedlungsgebiete verstärkt nach innen wachsen sollen.

## Strategie räumliche Entwicklung

Die Kernsiedlung von Inwil präsentiert sich heute vergleichsweise kompakt. Änderungen am Zonenplan berücksichtigen die Grundstruktur der Siedlung gemäss folgender Systematik:

- In der Ortsmitte, entlang der Kantonsstrasse befindet sich der historische und in den vergangenen Jahren erweiterte Siedlungskern.
- Die Wohngebiete dehnen sich nördlich angrenzend zum Dorfkern, am Hangfuss und weiter aufwärts am Sigihang aus.
- Das Arbeitsgebiet erstreckt sich unterhalb der Hauptstrasse in die Ebene.

Abb. 1: Plan Strategie räumliche Entwicklung



## Strategie Arbeitsnutzung

Ziel der Gemeinde ist es, gute Rahmenbedingungen für das weitere Wachstum der Unternehmen zu schaffen. Dies wird durch entsprechend flexible Zonenbestimmungen und bei Bedarf durch gezielte Erweiterungen der Arbeitszone ermöglicht.

## BAU- UND ZONENREGLEMENT (BZR)

Die Anpassungen am BZR umfassen in erster Linie die Umsetzung der veränderten bau- und planungsrechtlichen Grundlagen. Insbesondere die Umsetzung der neuen Begriffe im Baurecht führt zu verschiedenen Anpassungen im Bau- und Zonenreglement. Weitere Änderungen ergeben sich aus der praktischen Anwendung der bisherigen Bestimmungen in den Baugesuchsverfahren der letzten Jahre. Die Änderungen werden als Beilage zu den Dokumenten über die Ortsplanung im Detail aufgelistet.

### Umsetzung IVHB

Aufgrund des Wechsels von der heutigen Ausnützungsziffer (AZ) zur Überbauungsziffer (ÜZ) wurde über das gesamte Baugebiet eine Bestandesanalyse mit Berechnung der Überbauungsziffern und Gesamthöhen erarbeitet. Mit dem neuen Zonenplan soll in allen Zonen, unter Beibehaltung des quartierspezifischen Charakters, ein gewisses Potenzial zur Innenentwicklung gegenüber der heutigen Bebauung respektive dem heutigen Potenzial möglich sein. Mit dem Zonenplan wird somit die Möglichkeit zu einer gewissen Entwicklung nach innen geschaffen, die Umsetzung bleibt den Grundeigentümern überlassen. Die detaillierte Herleitung der neuen Zoneneinteilung kann der Beilage zu den Unterlagen der Gesamtrevision entnommen werden.



Abb. 3: Ausschnitt Plan bestehende ÜZ Hauptbauten



Abb. 2: Ausschnitt Plan bestehende Gesamthöhen

### Aufhebung Gestaltungspläne

Mit Inkrafttreten der vorliegenden Gesamtrevision und der damit verbundenen Übernahme der neuen Baurechtsbegriffe stellt sich die Frage nach dem Umgang mit den bestehenden Gestaltungsplänen. Diese sind gemäss kantonalem Recht maximal bis 2023 auf Grundlage des alten Rechts anwendbar.

Mit der vorliegenden Gesamtrevision sollen daher ältere Gestaltungspläne und solche, die bereits weitgehend realisiert sind, aufgehoben werden. Mit der «Grünzone Spielfläche» werden in den Gestaltungsplänen ausgewiesene Freihalteflächen für Spiel- und Freizeitnutzungen neu im Zonenplan gesichert. Von den aktuell 18 gültigen Gestaltungsplänen sollen folgende 12 aufgehoben werden:

Pannerhof (1986), Pannerhof (1992), Inwil-Dorf, Feldmatt, Pannerhof (2000), Am Eibelerbach, Inwil-Dorf 2. Etappe, Zentrum, Pannerhof 1-2 (2008), Schönegg, Sonnhof West und Eichmatt.

## ZONENPLAN (ZP)

Zusätzlich zur IVHB-Umsetzung enthält der Zonenplan neue Zonentypen, welche in Anpassung an das übergeordnete Recht ausgeschieden wurden:

- Verkehrszone und -fläche: Diese Flächen wurden bisher uneinheitlich ausgeschieden. Neu sind alle Strassen innerhalb der Bauzonen, mit Ausnahme der Hauszufahrt, und ausserhalb der Bauzone die übergeordneten Strassen als Verkehrszone respektive -fläche ausgeschieden.



Abb. 4: Ausschnitt Plan Gewässerräume

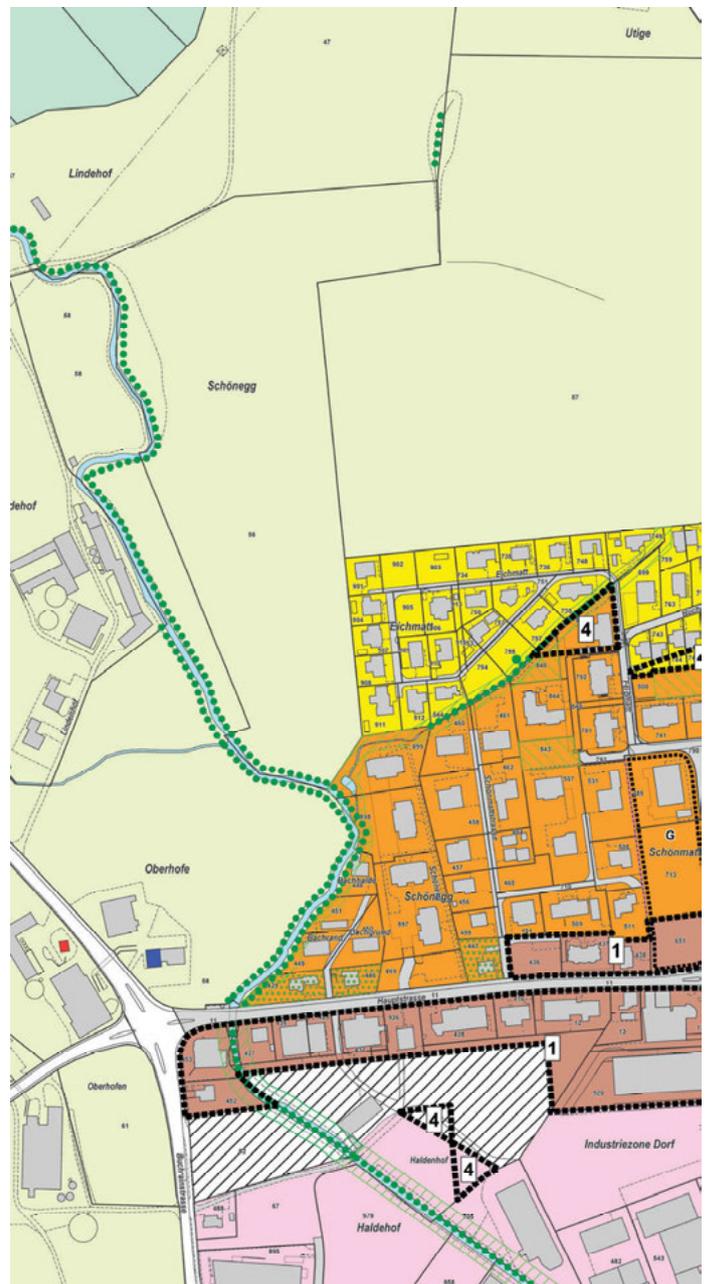
- Grünzone Gewässerraum: Diese bildet den Gewässerraum nach der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung Art. 41 ab und ist anderen Zonen überlagert. Die Ausscheidung der Gewässerräume ist als Beilage zu den Unterlagen der Gesamtrevision separat dokumentiert.

## Um- und Einzonungen

Es werden Um- und Einzonungen vorgenommen, welche über die Anpassungen aufgrund des übergeordneten Rechts hinausgehen. Diese lassen sich thematisch in sieben Kategorien unterteilen. Die entsprechenden wichtigsten Gebiete sind in den Zonenplanausschnitten folgend nummeriert und beschrieben. Gemäss kantonalem Richtplan ist die einzige mögliche Einzonung mit Auswirkung auf das Einwohnerwachstum die Einzonung Schützenmatt. Der neue Gesamtzonenplan sowie die vollständigen Unterlagen können unter [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Abb. 5: Ausschnitte Zonenplan mit Änderungen

Lärmempfindlichkeitsstufen gemäss Lärmschutzverordnung Art. 43 Abs. 1 Art. 43 Abs. 2	
<b>Bauzonen</b>	
Do Dorfkerzone	III
Ze Zentrumszone	III
W2 Wohnzone 2 a-c	II
W3 Wohnzone 3 a-c	II
WA2 Wohn- und Arbeitszone 2	III
WA3 Wohn- und Arbeitszone 3	III
ArIII Arbeitszone III	III
ArIV Arbeitszone IV a und b	IV
OeZ Zone für öffentliche Zwecke	III
SpF Zone für Sport- und Freizeitanlagen	III
Gr Grünzone	III
GrG Grünzone Gewässerraum (überlagert)	
GrS Grünzone Spielfläche (überlagert)	
Ve Verkehrszone	III
SGG Sondernutzungszone Gärtnerei/Gartenbau	III
SB Sondernutzungszone Biogasanlage	IV
<b>Nichtbauzonen</b>	
Lw Landwirtschaftszone	III
Re Reservezone	III
ReS Reservezone Schweissmatt	III
UeGA Übriges Gebiet A	III
Fr Freihaltezone	III
FrG Freihaltezone Gewässerraum (überlagert)	
We Weilerzone	III
Ab Abbauzone (überlagert)	
Bo Zone für Bodendepot (überlagert)	
De Deponiezone (überlagert)	
<b>Schutzonen/Schutzobjekte</b>	
Ns Naturschutzzone	III
Ns Naturschutzzone (dem Wald überlagert)	
● Naturobjekte (Einzelbäume)	
<b>Weitere Festlegungen</b>	
Bebauungsplanpflicht	
Gestaltungsplanpflicht	
Zonenabgrenzung	
<b>Information</b>	
Statische Waldgrenze im Sinne von Art. 13 WaG	
Kulturdenkmal denkmalgeschützt (gem. KDV)	
Kulturdenkmal schützenswert (gem. BILU)	
Kulturdenkmal erhaltenswert (gem. BILU)	
Baugruppe (gem. BILU)	
Konsultationsbereich Erdgasleitung	
Archäologische Fundstelle	
Gestaltungsplan bestehend	
Bebauungsplan bestehend	
Naturobjekte (Hecken, Feldgehölze, Uferbestockungen)	

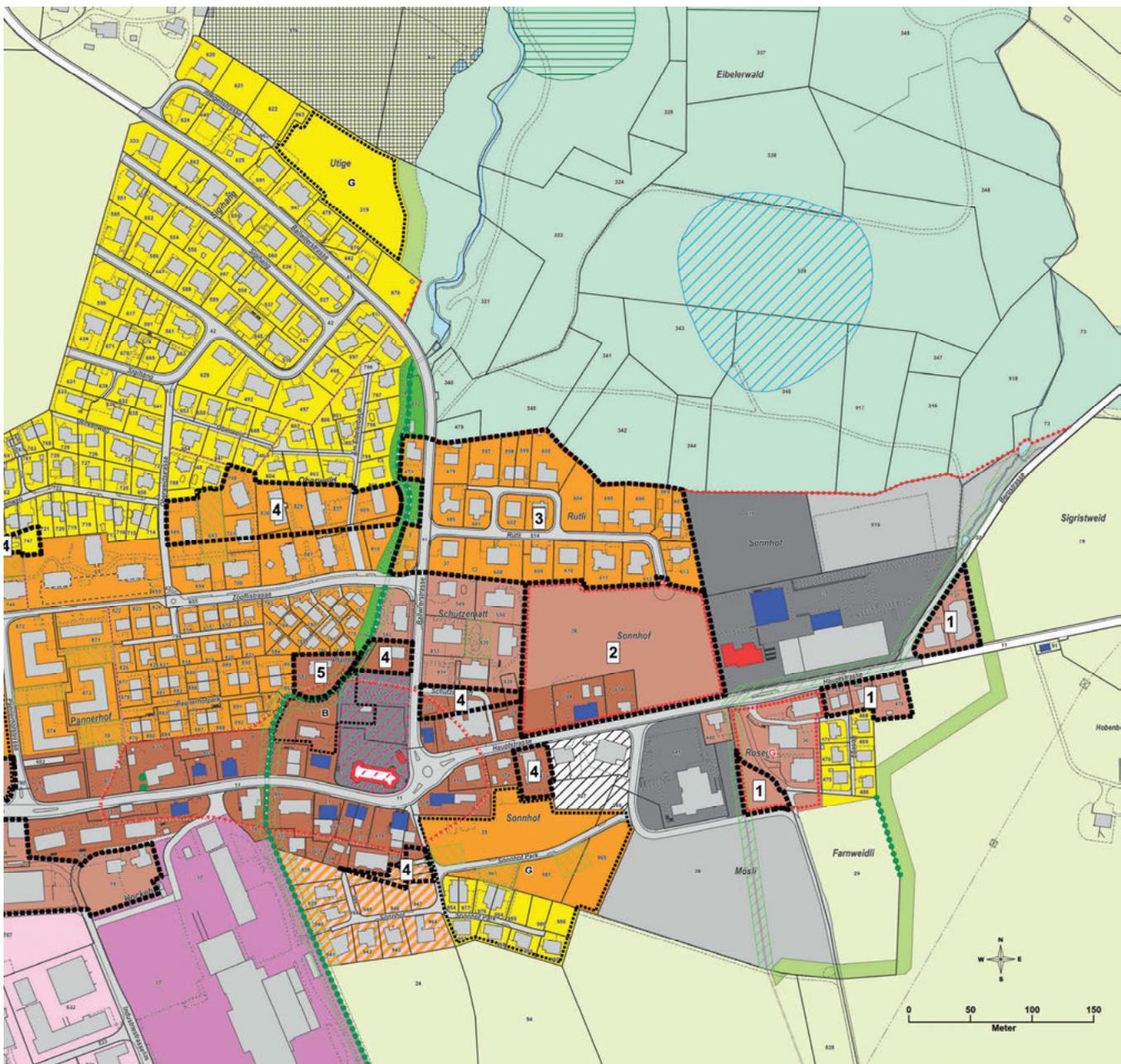


## 1. Erweiterung Zentrumszone

Im Sinne einer Entwicklung nach innen wird die Zentrumszone entlang der Hauptstrasse erweitert. Sie dient der Entwicklung des Dorfkentrums. Die zur Umzonung vorgesehenen Grundstücke befinden sich heute grösstenteils in der gemischten Zone. Zusätzlich werden einzelne Parzellen aus der heutigen Dorfkernzone und der zweigeschossigen Wohnzone der neuen Zentrumszone zugewiesen. Im Siedlungsleitbild sind diese Flächen mit der Strategie "weiterentwickeln" bezeichnet.

## 2. Einzonung Schützenmatt

Das Siedlungsleitbild sieht im Gebiet "Schützenmatt" die Einzonung einer Fläche von 1.68 ha vom übrigen Gebiet in die Zentrumszone vor. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde wird die Eigentümerschaft ein qualifiziertes Wettbewerbsverfahren durchführen. Mit dem Bebauungsplan ist zudem eine zeitliche Etappierung der Bebauung vorzusehen, mit dem Ziel, dass diese für die Gemeindeentwicklung bedeutende Baulandreserve zu einem gleichmässigen Bevölkerungswachstum in den nächsten 15 Jahren beiträgt. Im unterzeichneten Infrastrukturvertrag zwischen der Eigentümerschaft und der Gemeinde kann die erste Etappe frühestens ab 2024 und die zweite ab 2027 gebaut werden.



### 3. Entwicklung Rütli

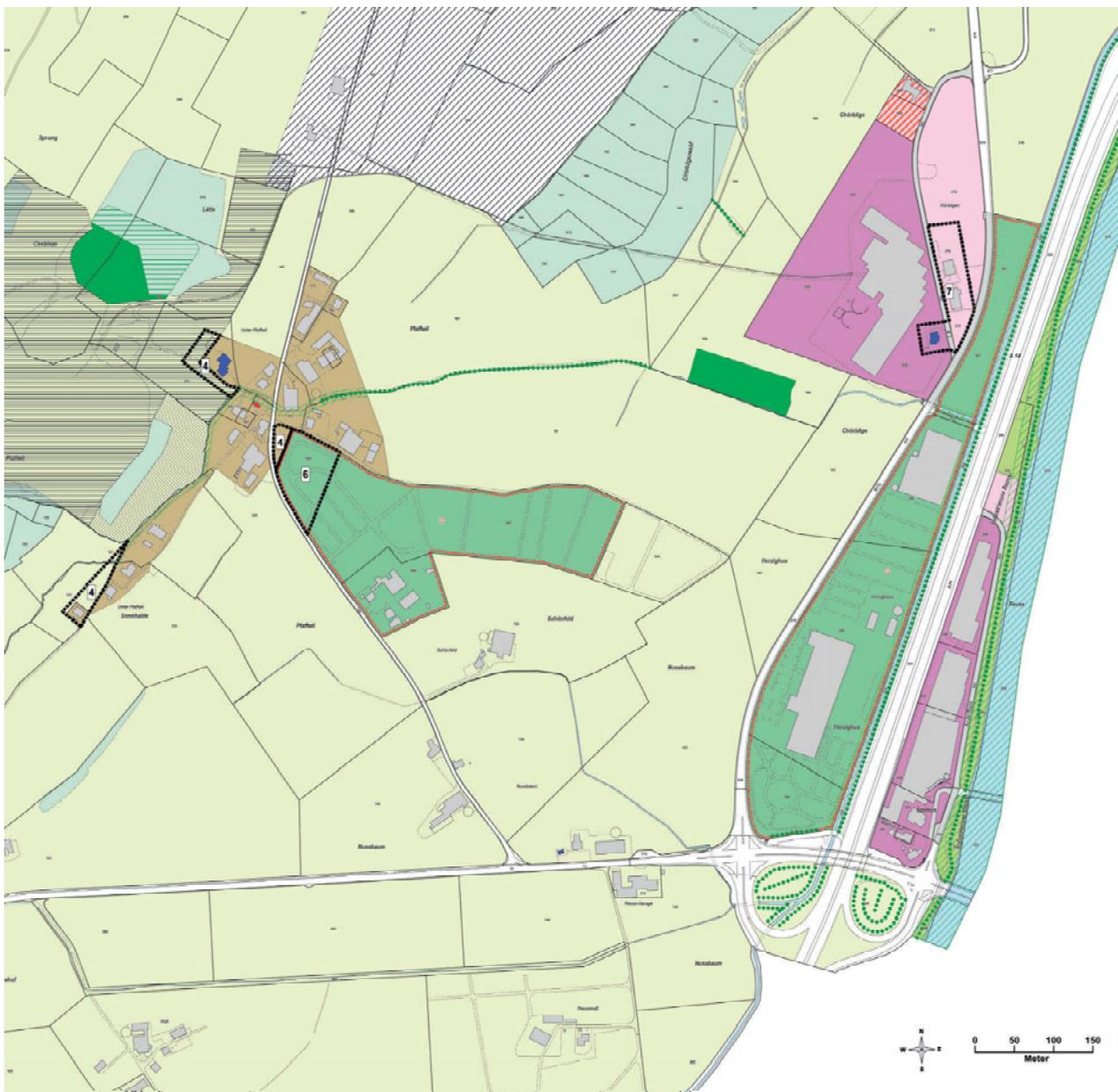
Das Gebiet "Rütli" wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision von der zweigeschossigen Wohnzone in die "Wohnzone 3 niedrig" aufgezont. Die Gesamthöhe liegt neu bei maximal 13 m. Damit wird die Möglichkeit zur Entwicklung und Erneuerung im heutigen Bestand verbessert. Um den Quartiercharakter für das Gebiet zu erhalten, werden im Bau- und Zonenreglement Satteldächer als Dachform vorgeschrieben.

### 4. Arrondierung Zonen- auf Parzellengrenzen

Mit der Aufhebung der meisten Gestaltungspläne werden die Zonengrenzen an die neue Situation der Parzellengrenzen angepasst. Neben Arrondierungen im Wohngebiet werden auch in der Weilerzone "Pfaffwil" kleinere Anpassungen der Zonenfläche vorgenommen. Im Gebiet "Haldenhof" wird ein flächengleicher Abtausch der Arbeitszone III und des übrigen Gebietes vorgenommen.

### 5. Umzonung Pfarrhaus

Der Pfarrhof wird in seiner öffentlichen Funktion nicht mehr benötigt. Mit dem Bebauungsplan "katholische Kirchgemeinde" können die Nutzungen für die kirchlichen Einrichtungen abgedeckt werden. Durch die Umzonung in die Dorfkernzone soll die Nutzung geöffnet und das Dorfzentrum dadurch angemessen erweitert werden.



## 6. Einzonung Gärtnerei Pfaffwil

Im Gebiet "Pfaffwil" wird die Sonderbauzone Gärtnerei/Gartenbau um rund 0.6 ha erweitert. Die Fläche wird bereits heute für den Zweck der Gärtnerei verwendet und dient als Betriebserweiterung.

## 7. Erweiterung Arbeitszone

Die 3-geschossige Wohn- und Arbeitszone im Gebiet "Chörblige" wird neu den Arbeitszonen III und IV zugeordnet. Damit wird die Möglichkeit einer reinen Wohnnutzung in diesem industriell geprägten Gebiet ausgeschlossen.

## WEITERE PLANUNGSINSTRUMENTE

Neben dem Zonenplan und dem Bau- und Zonenreglement wurde der Verkehrsrichtplan aus dem Jahr 2009 überarbeitet und angepasst. Auch die bestehenden Baulinien wurden überprüft und werden den neuen baulichen Gegebenheiten angepasst.

### Mehrwertausgleich

Gemäss neuer gesetzlicher Grundlage sind Mehrwerte bei Einzonungen künftig mit einem Prozentsatz von 20 % abzuschöpfen. Auch bei Um- und Aufzonungen mit einer Pflicht zu einem Sondernutzungsplan kann die Gemeinde 20 % des Mehrwerts abschöpfen oder einen verwaltungsrechtlichen Vertrag abschliessen. Mit den betroffenen Eigentümern wurden Verträge abgeschlossen.

## EINSICHT KOMPLETTES UNTERLAGENDOSSIER

Die gesamte Ortsplanungsrevision ist im Planungsbericht, in den Vorprüfungsberichten des Kantons und in diversen Beilagen erläutert. Vollständigkeitshalber können auch die überarbeiteten Verkehrsrichtpläne Dorf und Inwil eingesehen werden, welche aber nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung sind. Sie sind behördenverbindlich und werden durch den Gemeinderat beschlossen. Folgende Unterlagen und Dokumentationen können im Internet unter [www.inwil.ch](http://www.inwil.ch) oder auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden:

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan Siedlung und Landschaft
- Plan Anpassung Baulinien
- Planungsbericht
- Planungsbericht Beilage 1 BZR Vergleich alt-neu
- Planungsbericht Beilage 2 Herleitung ÜZ Gesamthöhe
- Planungsbericht Beilage 3 Dokumentation Gewässerräumweiten
- Planungsbericht Beilage 4 Plan Vermessung Gewässerraum Dorf
- Planungsbericht Beilage 5 Plan Vermessung Gewässerraum An der Reuss
- Planungsbericht Beilage 6 Infrastrukturvertrag Einzonung Schützenmatt
- Planungsbericht Beilage 7 Bodengutachten Einzonung Schützenmatt
- Planungsbericht Beilage 8 Lärmschutzbeurteilung Einzonung Schützenmatt
- Planungsbericht Beilage 9 Erschliessung Einzonung Schützenmatt
- Planungsbericht Beilage 10 Sondernutzungsplanung Einzonung Pfaffwil
- Planungsbericht Beilage 11 Arrondierung Mergelgrube Pfaffwil
- Kantonaler Vorprüfungsbericht erste öffentliche Auflage vom 28. März 2018
- Kantonaler Vorprüfungsbericht zweite öffentliche Auflage vom 11. Januar 2019
- Verkehrsrichtplan Dorf (behördenverbindlich)
- Verkehrsrichtplan Inwil (behördenverbindlich)

## BESCHLUSSFASSUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorliegenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine gute Grundlage für eine zukunftsorientierte Siedlungsentwicklung in der Gemeinde Inwil geschaffen wird. Deshalb beantragt er, der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 der Gesamtrevision der Nutzungsplanung zuzustimmen.

Im Sinne von § 63 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes unterbreitet der Gemeinderat den Stimmberechtigten der Gemeinde Inwil an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2019 folgende Unterlagen zur Beschlussfassung:

- Bau- und Zonenreglement
- Zonenplan Siedlung und Landschaft
- Plan Anpassung Baulinien
- Aufhebung von Gestaltungsplänen: Mit der Genehmigung der Gesamtrevision durch den Regierungsrat sollen gleichzeitig die folgenden Gestaltungspläne und deren allenfalls nachträglich erfolgte Änderungen aufgehoben werden: Pannerhof (1986), Pannerhof (1992), Inwil-Dorf, Feldmatt, Pannerhof (2000), Am Eibelerbach, Inwil-Dorf 2. Etappe, Zentrum, Pannerhof 1-2 (2008), Schönegg, Sonnhof West und Eichmatt

## **TRAKTANDUM 5**

### **Orientierungen und Verschiedenes**

## **TRAKTANDUM 6**

### **Verabschiedung von Gemeindeammann Fabian Peter (2004 – 2019)**

Fabian Peter hatte während seiner gut 15-jährigen Amtszeit als Gemeindeammann einen massgebenden Einfluss auf die positive Entwicklung unserer Gemeinde. Er hat sein Amt immer mit hoher Fachkompetenz, grossem Einsatz und Durchhaltewillen sowie mit sehr viel Herzblut ausgeübt.

Am 31. März 2019 wurde Fabian Peter von den Stimmberechtigten des Kantons Luzern mit einem hervorragenden Ergebnis im ersten Wahlgang als Regierungsrat gewählt. Zu diesem grossartigen Erfolg gratulieren wir ihm im Namen der Inwiler Bevölkerung. Durch die Wahl als Regierungsrat kann Fabian Peter sein Amt als Gemeindeammann von Inwil bedauerlicherweise nicht weiter ausführen. Daher hat er per 31. Mai 2019 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat Inwil erklärt. Mit Fabian Peter verlieren wir einen hervorragenden Gemeindeammann, freuen uns aber, dass künftig der gesamte Kanton Luzern von seinen wertvollen Qualitäten profitieren kann.

Am Donnerstag, 6. Juni 2019 findet im Gemeinde- und Pfarreizentrum Möösli eine offizielle Wahlfeier der Gemeinde statt. Um 18:00 Uhr (Beginn offizieller Teil) sind alle Inwilerinnen und Inwiler herzlich eingeladen, um auf unseren Regierungsrat anzustossen.

Gemeinderat Inwil



